

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 22. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 18. Februar 1981

#### Inhalt:

#### Fragestunde

— Drucksache 9/159 —

#### Kosten für einen in der Entwicklungshilfe tätigen deutschen Buchhalter in Kenia

MdlAnfr 4 13.02.81 Drs 09/159

Zierer CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . . . 963 B,C

ZusFr Zierer CDU/CSU . . . . . 963 C

#### Beseitigung schwachradioaktiver Abfälle nach Schließung des Salzlagers Asse

MdlAnfr 5, 6 13.02.81 Drs 09/159

Dr. Laufs CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . . . 963 D,  
964 A,C,D

ZusFr Dr. Laufs CDU/CSU . . . . . 963 D, 964 A,C,D

#### Abschaffung der Überwachung von SED- Funktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland umherreisen

MdlAnfr 7 13.02.81 Drs 09/159

Graf Huyn CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . . . 965 A,B

ZusFr Graf Huyn CDU/CSU . . . . . 965 A,B

#### Aufgaben der „Westabteilung“ des Zentral- komitees der SED

MdlAnfr 8 13.02.81 Drs 09/159

Fellner CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . . . 965 C,D,  
966 A,B,C

ZusFr Fellner CDU/CSU . . . . . 965 C,D, 966 A

ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . . . 966 A

ZusFr Graf Huyn CDU/CSU . . . . . 966 B,C

#### Überprüfung des Zulagenwesens bei den obersten Bundesbehörden, insbesondere der Ministerialzulage

MdlAnfr 9, 10 13.02.81 Drs 09/159

Dr. von Wartenberg CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . . . 966 C,D,  
967 A,B,C,D

ZusFr Dr. von Wartenberg CDU/CSU 966 D, 967 D

ZusFr Dr. Hirsch FDP . . . . . 967 A

ZusFr Dr. Kausy CDU/CSU . . . . . 967 B,D

#### Verbot von Cadmium und Asbest

MdlAnfr 11, 12 13.02.81 Drs 09/159

Frau Terborg SPD

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . . . 968 A,D,  
969 A,B

ZusFr Frau Terborg SPD . . . . . 968 D

ZusFr Urbaniak SPD . . . . . 969 A

ZusFr Schmitt (Wiesbaden) SPD . . . . . 969 A

### **Erlaß einer Großfeuerungsanlagen-Verordnung oder entsprechende Änderung der TA Luft**

MdlAnfr 15 13.02.81 Drs 09/159

Frau Pack CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . 969 B, D, 970 A

ZusFr Frau Pack CDU/CSU . . . . . 969 C, D, 970 A

### **Beschäftigung von Schwerbehinderten im Bundesinnenministerium seit 1975**

MdlAnfr 16, 17 13.02.81 Drs 09/159

Dr. Olderog CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . . . 970 B

### **Tätigkeit des Polen-Verbands „Zgoda“**

MdlAnfr 18 13.02.81 Drs 09/159

Sauer (Salzgitter) CDU/CSU

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . 970 C, D, 971 A

ZusFr Sauer (Salzgitter) CDU/CSU . . . 970 D, 971 A

### **Sicherheit der beim Kernkraftwerk Grohnde verwendeten Stahlbauelemente**

MdlAnfr 19, 20 13.02.81 Drs 09/159

Frau Traupe SPD

Antw PStSekt von Schoeler BMI . . . 971 A, B, C, D,  
972 A

ZusFr Frau Traupe SPD . . . . . 971 C, D, 972 A

### **Beschleunigung der Brüsseler Agrarpreisbeschlüsse für das Wirtschaftsjahr 1981/82 durch die Bundesregierung**

MdlAnfr 22 13.02.81 Drs 09/159

Eigen CDU/CSU

Antw PStSekt Gallus BML . . . . . 972 B, C

ZusFr Eigen CDU/CSU . . . . . 972 B, C

### **Unterbindung der Lieferung von 50 000 t verbilligter EG-Butter an die Sowjetunion**

MdlAnfr 23, 24 13.02.81 Drs 09/159

Niegel CDU/CSU

Antw PStSekt Gallus BML . . . . . 972 C, D,  
973 A, B, C, D, 974 A

ZusFr Niegel CDU/CSU . . . . . 973 A, B

ZusFr Graf Huyn CDU/CSU . . . . . 973 C

ZusFr Eigen CDU/CSU . . . . . 973 D

ZusFr Müller (Schweinfurt) SPD . . . . . 974 A

### **Abwicklung der Nahrungsmittellieferungen nach Polen**

MdlAnfr 25 13.02.81 Drs 09/159

Schröder (Wilhelminenhof) CDU/CSU

Antw PStSekt Gallus BML . . . . . 974 B, C, D

ZusFr Schröder (Wilhelminenhof) CDU/  
CSU . . . . . 974 C, D

ZusFr Eigen CDU/CSU . . . . . 974 D

### **Verminderung der Arbeitslosigkeit in Ostfriesland**

MdlAnfr 26 13.02.81 Drs 09/159

Schröder (Wilhelminenhof) CDU/CSU

Antw PStSekt Frau Fuchs BMA . . . 975 B, C, D, 976 A

ZusFr Schröder (Wilhelminenhof) CDU/  
CSU . . . . . 975 C, D

ZusFr Tietjen SPD . . . . . 975 D

ZusFr Seiters CDU/CSU . . . . . 976 A

ZusFr Kiep CDU/CSU . . . . . 976 A

### **Beschäftigungsverbote für Frauen auf Grund der geltenden Arbeitszeitordnung von 1938**

MdlAnfr 27, 28 13.02.81 Drs 09/159

Frau Krone-Appuhn CDU/CSU

Antw PStSekt Frau Fuchs BMA . . . . . 976 B, D,  
977 A, B, D, 978 A, B, C, D, 979 A, B, C

ZusFr Frau Krone-Appuhn CDU/CSU . . . 976 C, D,  
977 A, B

ZusFr Ruf CDU/CSU . . . . . 977 C, D

ZusFr Frau Steinhauer SPD . . . . . 978 A, 979 C

ZusFr Gerster (Mainz) CDU/CSU . . . . . 978 B, C

ZusFr Dr. Soell SPD . . . . . 978 C

ZusFr Frau Dr. Wilms CDU/CSU . . . . . 978 D

ZusFr Frau Benedix-Engler CDU/CSU . . . 979 A

ZusFr Wehner SPD . . . . . 979 B

ZusFr Frau Dr. Hellwig CDU/CSU . . . . . 979 C

### **Gesetzliche Hemmnisse für das Modell „Mädchen in Männerberufen“**

MdlAnfr 29 13.02.81 Drs 09/159

Frau Pack CDU/CSU

Antw PStSekt Frau Fuchs BMA . . . 979 D, 980 B, C, D

ZusFr Frau Pack CDU/CSU . . . . . 980 A, B

ZusFr Gerster (Mainz) CDU/CSU . . . . . 980 C

ZusFr Frau Verhülsdonk CDU/CSU . . . . . 980 C

ZusFr Frau Benedix-Engler CDU/CSU . . . 980 D

### **Gutachten des nordrhein-westfälischen Arbeits- und Gesundheitsministeriums betr. schwere Frauenarbeit**

MdlAnfr 30 13.02.81 Drs 09/159

Gerster (Mainz) CDU/CSU

Antw PStSekt Frau Fuchs BMA . . . . . 981 A

### **Abschaffung des § 16 Abs. 2 der Arbeitszeitordnung (AZO) sowie des § 20 der Ausführungsverordnung zur AZO im Sinne der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“; Gestaltung des Frauenarbeitsschutzrechts im Sinne von Art. 3 GG**

MdlAnfr 31, 32 13.02.81 Drs 09/159

Frau Verhülsdonk CDU/CSU

Antw PStSekt Frau Fuchs BMA . . .	981 A, B, C, D, 982 A, B, C, D
ZusFr Frau Verhülsdonk CDU/CSU . . .	981 B, C, D, 982 A
ZusFr Ruf CDU/CSU . . . . .	982 A
ZusFr Frau Steinhauer SPD . . . . .	982 B
ZusFr Jäger (Wangen) CDU/CSU . . . . .	982 C
ZusFr Frau Pack CDU/CSU . . . . .	982 C
Nächste Sitzung . . . . .	982 D

**Anlage 1**

Liste der entschuldigten Abgeordneten . . .	983* A
---	--------

**Anlage 2****Vorlage des Entwurfs eines Transformationsgesetzes zur Vierten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EG (Bilanzrichtlinie-Gesetz)**

MdIANfr 68, 69 06.02.81 Drs 09/139 Dr. Häfele CDU/CSU	
SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . .	983* B

**Anlage 3****Zahl der Eheschließungen und -scheidungen im Jahr 1972**

MdIANfr 70 06.02.81 Drs 09/139 Kroll-Schlüter CDU/CSU	
SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . .	984* A

**Anlage 4****Rechtsgrundlage der Anordnung des Bundesministers der Justiz vom 19. Dezember 1980 betr. Geschäftsverkehr der Präsidenten von Gerichten und Behörden mit Abgeordneten des Bundestages**

MdIANfr 71 06.02.81 Drs 09/139 Dr. Wittmann CDU/CSU	
SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . .	984* A

**Anlage 5****Stand des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität; Änderung des § 89 des Börsengesetzes zur Unterbindung betrügerischen Unwesens im Zusammenhang mit Warenterminspekulationsgeschäften**

MdIANfr 72, 73 06.02.81 Drs 09/139 von der Heydt Freiherr von Massenbach CDU/CSU	
SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . .	984* B

**Anlage 6****Vereinbarkeit der Erhebungen für Vergleichsmieten mit dem Bundesdatenschutzgesetz**

MdIANfr 74 06.02.81 Drs 09/139 Dr. Möller CDU/CSU	
SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . .	984* D

★

**Anlage 7****Wachsende Schwierigkeiten der Vermieter bei der Begründung von Mieterhöhungsverlangen auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen**

MdIANfr 1 13.02.81 Drs 09/159 Dr. Schneider CDU/CSU	
SchrAntw PStSekt Dr. de With BMJ . . .	985* C

**Anlage 8****Politische Grundsatzentscheidungen für die Entwicklung alternativer Kraftstoffe**

MdIANfr 2, 3 13.02.81 Drs 09/159 Pfeffermann CDU/CSU	
SchrAntw PStSekt Stahl BMFT . . . . .	985* D

**Anlage 9****Beteiligung von Personen, die ihren Lebensunterhalt aus staatlichen Fördermitteln und Zuwendungen bestreiten, an den Ausschreitungen der letzten Zeit**

MdIANfr 13 13.02.81 Drs 09/159 Dr. Voss CDU/CSU	
SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . .	986* C

**Anlage 10****Freistellung der Abgabepflichtigen im ostbayerischen Grenzland von der Abgabepflicht nach § 9 des Abwasserabgabengesetzes**

MdIANfr 14 13.02.81 Drs 09/159 Dr. Jobst CDU/CSU	
SchrAntw PStSekt von Schoeler BMI . . .	986* C



(A)

(C)

## 22. Sitzung

Bonn, den 18. Februar 1981

Beginn: 13.00 Uhr

**Vizepräsident Leber:** Ich eröffne die Sitzung.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

### Fragestunde

— Drucksache 9/159 —

Ich rufe als erstes den Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz auf. Die Frage 1 ist von Herrn Abgeordneten Dr. Schneider eingebracht; sie soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(B) Ich rufe dann den Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie auf. Für die Fragen 2 und 3 des Herrn Abgeordneten Pfeffermann ist schriftliche Beantwortung vorgesehen. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf. Dazu ist der Herr Parlamentarische Staatssekretär Brück erschienen. Ich begrüße Sie, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Frage 4 des Herrn Abgeordneten Zierer auf:

Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Zeitungsberichte zu, nach denen ein in der Entwicklungshilfe tätiger deutscher Buchhalter in Kenia — der durch speziell ausgebildete Einheimische leicht ersetzt werden könnte — den deutschen Steuerzahler seit Jahren ca. 1 000 DM pro Tag kostet und sein Vertrag weiter verlängert werden soll?

Bitte sehr.

**Brück, Parl. Staatssekretär** beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Kollege Zierer, es handelt sich hier nicht um einen Buchhalter, sondern um einen **Finanzberater** und Experten für die vielfältigen Probleme der Ausschreibung der Tana-River-Development-Authority als Trägerin des **Masinga-Staudamm-Projektes**. Der Experte verdient 9 114,23 DM brutto monatlich. Wegen der Größe und Komplexität des Vorhabens werden an den Finanzberater hohe Ansprüche gestellt. Die kenianische Regierung hatte die Entsendung gewünscht, weil eine einheimische Fachkraft vergleichbarer Qualifikation nicht zu finden war. Dem deutschen Experten stehen einheimische Buchhalter zur Seite. Mit der bevorstehenden Vollendung des Masinga-Staudamms zirka Mitte dieses Jahres

läuft auch die Tätigkeit des Finanzberaters aus. Eine Verlängerung ist nicht beabsichtigt.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Zierer.

**Zierer (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, dann trifft diese Zeitungsmeldung also nicht zu. Meine Frage lautet: Was unternimmt die Bundesregierung, wenn in so angesehenen Zeitungen wie der „FAZ“ so diffamierende Berichte erscheinen? Was wird in diesem konkreten Fall unternommen?

**Brück, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, unsere Pressestelle hat an die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ einen richtigstellenden Leserbrief geschickt. Er ist von dieser Zeitung veröffentlicht worden. (D)

**Vizepräsident Leber:** Damit ist die Frage aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Dazu ist der Herr Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler erschienen. Ich begrüße Sie, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Frage 5 des Herrn Abgeordneten Dr. Laufs auf:

Welche Menge an schwachradioaktiven Abfällen ist seit Schließung des Salzlagers Asse oberirdisch aufgelaufen, und welches ist ihr jährlicher Zuwachs?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär** beim Bundesminister des Innern: Eine Umfrage des Bundesministeriums des Innern vom 12. Juni 1979 nach dem erwarteten Anfall endkonditionierter **schwach radioaktiver Abfälle** in den Ländern ergab für 1979 etwa 10 300 cbm und für 1980 etwa 11 900 cbm.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage.

**Dr. Laufs (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, in welchem Umfang sind in diesen Kapazitätsangaben auch die Abfälle aus dem Abriß von Kernkraftwerken in der Zukunft enthalten?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Laufs, in den Zahlen sind alle diejenigen Angaben enthalten, die für die Länder voraussehbar waren.

**Parl. Staatssekretär von Schoeler**

- (A) Die genannte Zahl setzt z. B. voraus, daß die gegenwärtige Zahl von Kernkraftwerken, die im Betrieb befindlich sind, gleichbleibt. Es sind natürlich Veränderungen möglich. Es handelt sich um eine Prognose. Auch für das Problem, das Sie eben angesprochen haben, gilt, daß nur erwartete und schon prognostizierbare Angaben oder Tatbestände in die zahlenmäßigen Angaben der Länder eingeflossen sein können.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Laufs.

**Dr. Laufs (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, welche Abfallmenge wird sich bis zum mutmaßlichen Zeitpunkt der Endlagerung oberirdisch akkumulieren?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Laufs, das ist eine Frage, die nicht beantwortbar ist, weil sie eine exakte Kenntnis des Zeitpunktes der Endlagerung voraussetzt.

**Vizepräsident Leber:** Keine weiteren Zusatzfragen. Dann rufe ich die Frage 6 des Herrn Abgeordneten Dr. Laufs auf:

Nach welchem Konzept beabsichtigt die Bundesregierung, diese leichtradioaktiven Abfälle durch Endlagerung zu beseitigen, und sieht die Bundesregierung in der rückholbaren Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle, wie sie am 30. April 1979 von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung für das Salzbergwerk Asse nach § 3 der Strahlenschutzverordnung beantragt wurde, noch eine durchführbare Maßnahme zur Vermeidung großer oberirdischer Sammelstellen für leichtaktive Abfälle?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

- (B) **von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Das **Konzept der Bundesregierung** sieht vor, zunächst wieder **radioaktive Abfälle** in dem Versuchsendlager Asse II sowie daneben im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad in Salzgitter und längerfristig im geplanten Endlager bei Gorleben endzulagern. Zu diesem Zweck wird zur Zeit für Asse II ein umfassendes Planfeststellungsverfahren vorbereitet und für Konrad ein 1975 begonnenes Programm von Eignungsuntersuchungen bis Ende 1981 abgeschlossen, um gegebenenfalls dann auch für die Grube Konrad ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Bei Gorleben werden die Erkundung und die bergmännische Erschließung des Salzstocks und das laufende Planfeststellungsverfahren für ein Endlager gemäß dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. 9. 1979 planmäßig vorangeführt.

Die Bundesregierung sieht in der rückholbaren Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle im Salzbergwerk Asse II nicht mehr eine Möglichkeit, große oberirdische Sammelstellen für leichtaktive Abfälle zu vermeiden. Es hat sich in der Zwischenzeit ergeben, daß die seinerzeitigen optimistischen Einschätzungen niedersächsischer Behörden über die Abwicklung des erforderlichen Genehmigungsverfahrens nicht haltbar sind, u. a. weil ein Sachverständigengutachten über die mögliche Ausbreitung von Radionukliden nicht vor Ablauf von drei bis vier Jahren, d. h. ungefähr erst 1984, erstellt werden kann. Ein gleiches Gutachten mit ähnlichem Zeitbedarf wird auch für das erwähnte Planfeststellungsverfahren benötigt, so daß auch das Planfeststellungsverfahren keinen Verzicht auf oberirdische Sammelstellen ermöglicht.

Für das Eisenerzbergwerk Konrad könnte, falls sich seine bisher positiv einzuschätzende Eignung abschließend bestätigen sollte, bereits im Jahre 1982 ein Antrag auf Planfeststellung eingereicht werden. Nach Schätzung der Bundesregierung könnte das Planfeststellungsverfahren, das von der zuständigen obersten niedersächsischen Landesbehörde durchzuführen ist, bis Mitte der 80er Jahre abgeschlossen werden. (C)

Das Endlager bei Gorleben, abschließende Eignung selbstverständlich vorausgesetzt, wird frühestens in der ersten Hälfte der 90er Jahre den Betrieb aufnehmen können.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Laufs.

**Dr. Laufs (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie abschätzen, bis wann die Länder die Planungsgrundlagen für den Umfang der erforderlichen Ausbaumaßnahmen ihrer Landessammelstellen erhalten werden?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Laufs, das ist etwas, was ich akustisch nicht verstehen habe.

**Dr. Laufs (CDU/CSU):** Vielleicht darf ich noch einmal wiederholen: Können Sie abschätzen, bis wann die Bundesländer die für den Ausbau ihrer Landessammelstellen erforderlichen Planungsgrundlagen von der rechtlich hier geforderten Bundesregierung erhalten werden? (D)

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Laufs, nach meiner Kenntnis haben die Länder die Unterlagen, die sie für ihre Planungen benötigen. Ich bin aber gerne bereit, noch einmal der Frage nachzugehen, ob aus der Sicht der Länder zusätzliche Informationen notwendig sind. Aber ich glaube, daß das nicht der Fall ist.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Laufs.

**Dr. Laufs (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bundesregierung die sicherheitstechnische Situation am Ort der Landessammelstellen, die gegenwärtig sehr stark beansprucht werden, im Vergleich mit der bei der früher möglichen Lagerung schwachaktiver Abfälle im Bergwerk Asse?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Laufs, wir haben dazu verschiedentlich auch hier im Bundestag Stellung genommen. Spezifische Auskünfte zu sicherheitstechnischen Gegebenheiten lassen sich natürlich immer nur für einzelne Anlagen machen. Für das Beispiel Mitterteich hat das an Hand der Fragen einiger Kollegen hier eine Rolle gespielt. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Antworten zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt läßt sich sagen, daß gegen die Planungen der Landessammelstellen aus Sicherheitsgesichtspunkten keinerlei Bedenken bestehen.

(A) **Vizepräsident Leber:** Das Wort zu weiteren Zusatzfragen wird nicht gewünscht. Damit ist die Frage 6 beantwortet.

Ich rufe die Frage 7 des Herrn Abgeordneten Graf Huyn auf:

Trifft es zu, daß auf Veranlassung der Bundesregierung seit einiger Zeit der Chef der „Westabteilung“ der SED, Herbert Häber, sowie dessen Stellvertreter während ihrer Tätigkeit innerhalb des Bundesgebiets von den zuständigen Abwehrorganen nicht mehr observiert werden dürfen, und treffen neue Presseberichte zu, daß ein Erlaß des Bundesinnenministers vorgesehen ist, die Überwachung von kommunistischen Funktionären, die im Auftrag der SED in der Bundesrepublik Deutschland umherreisen, völlig abzuschaffen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, darüber, ob in einem Einzelfall **nachrichtendienstliche Mittel** eingesetzt werden, kann die Bundesregierung in der Öffentlichkeit keine Auskunft geben.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage weise ich darauf hin, daß sich die **Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz** nach dem gesetzlichen Auftrag des § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes richtet. Eine Änderung dieses gesetzlichen Auftrags durch Erlaß des Bundesinnenministers ist weder möglich noch beabsichtigt.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Graf Huyn.

**Graf Huyn (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß der Bundesinnenminister Mitte November vergangenen Jahres oder zu einem anderen Zeitpunkt in einem Fernschreiben an den BGS angeordnet hat, den **Chef der „Westabteilung“ beim Zentralkomitee der SED** und seine beiden Stellvertreter bei ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr an das Bundesamt für Verfassungsschutz zu melden, das damit in der Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags eingeschränkt wird?

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich darf Ihnen noch einmal den ersten Satz meiner Antwort verlesen, weil er auch die Antwort auf Ihre Zusatzfrage darstellt. Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Darüber, ob in einem Einzelfall nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden, kann die Bundesregierung in der Öffentlichkeit keine Auskunft geben.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Graf Huyn.

**Graf Huyn (CDU/CSU):** Ist sich die Bundesregierung denn wenigstens darüber im klaren, welche abträglichen und fatalen politischen Folgen eine Aufweichung der Beobachtung und Abwehr der Westarbeit der SED, eines bedeutenden Faktors der politisch-psychologischen Kriegsführung der Kommunisten gegen den freien Teil Deutschlands, haben würde?

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Sie gehen ganz offensichtlich von einem Tatbestand aus, zu dem ich Ihnen erklärt habe, daß die Bundesregierung dazu in der Öffentlichkeit keine Auskunft geben kann. Wenn sie über den Tatbestand in der

Öffentlichkeit keine Auskunft geben kann, schließt das selbstverständlich die Wertung dieses Tatbestandes mit ein. (C)

**Vizepräsident Leber:** Keine weiteren Zusatzfragen zu Frage 7? —

Dann rufe ich Frage 8 des Herrn Abgeordneten Fellner auf:

Hält die Bundesregierung die „Westabteilung“ des Zentralkomitees der SED für ein Organ, dessen vorrangiges Ziel die Bekämpfung und Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ist und bleibt, und trifft es zu, daß die SED über diese Westabteilung ihres Zentralkomitees z. B. die Deutsche Kommunistische Partei nicht nur ideell sowie politisch-ideologisch, sondern auch materiell unterstützt und operativ anleitet?

Zur Beantwortung, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat wiederholt — zuletzt ausführlich im Verfassungsschutzbericht 1979 — darauf hingewiesen, daß die **SED** bestrebt ist, die politische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie bedient sich hierbei unverändert der beim Zentralkomitee der SED bestehenden **Abteilung für Westarbeit**. Die besonderen Beziehungen zwischen SED und DKP zeigen sich auch darin, daß die DKP von der Westabteilung angeleitet sowie ideologisch und materiell unterstützt wird.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Fellner.

**Fellner (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, bleibt die Bundesregierung bei ihrer meines Erachtens unhaltbaren Auffassung, daß der Westabteilung der SED trotz ihrer Intention, die Sie ja dargestellt haben, dann ein erhebliches politisches Gewicht beikommt, wenn es darum geht, Verträge und Vereinbarungen im Hinblick auf menschliche Erleichterungen im Verhältnis der DDR zur Bundesrepublik zu treffen? (D)

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, mir ist nicht bekannt, woraus Sie eine solche Meinungsäußerung der Bundesregierung entnehmen.

**Fellner (CDU/CSU):** Ich habe einer von Ihnen vielleicht auch zitierten Anfrage entnommen, nach der die Bundesregierung — das war im Jahre 1978 — gesagt hat, man müsse diesem Westbüro der SED eine erhebliche Bedeutung beimessen, wenn es darum gehe, daß Verträge über menschliche Erleichterungen zustande gebracht werden. Das war damals die Antwort der Bundesregierung.

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bin gern bereit, zu dieser Antwort der Bundesregierung, die mir im Augenblick nicht vorliegt und mir auch aus dem Kopf nicht bekannt ist, eine Stellungnahme abzugeben. Ich bitte aber um Verständnis, daß ich mich hier nicht zu einem Zitat äußern kann, das mir nicht im Wortlaut vorliegt.

**Vizepräsident Leber:** Herr Kollege Fellner, wünschen Sie das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage? Ich möchte Sie dann bitten, eine sehr kurze und auf den Gegenstand bezogene Frage zu stellen.

(A) **Fellner** (CDU/CSU): Danke. — Wie beurteilt die Bundesregierung dann andere DDR-Institutionen — ich nenne hier z. B. das Institut für internationale Politik und Wirtschaft oder auch die Zentrale Arbeitsgruppe im FDJ-Zentralrat —, die ebenfalls Westarbeit machen?

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Fellner, die Bundesregierung weist jährlich in dem Verfassungsschutzbericht auf besonders wichtige Träger der Westarbeit der SED hin. Das geschieht auch im Verfassungsschutzbericht des Jahres 1979. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Seiten 87 ff. dieses Berichts hin.

(Fellner [CDU/CSU]: Danke schön!)

**Vizepräsident Leber**: Eine Zusatzfrage. Der Kollege Jäger (Wangen).

**Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Ihrer Antwort an den Kollegen Fellner entnehmen, daß die Bundesregierung jeden Angehörigen der Westabteilung der SED, der in die Bundesrepublik Deutschland kommt, auch unter dem Aspekt der Beihilfe und der Unterstützung verfassungsfeindlicher Aktivitäten betrachtet und ihr praktisches Handeln nach dieser Betrachtung ausrichtet?

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung richtet ihr praktisches Handeln nach den gesetzlichen Grundlagen aus. Ich habe vorhin darauf hingewiesen. Im übrigen gilt auch zu Ihrer Frage das, was ich vorhin gesagt habe: Über die Frage, ob nachrichtendienstliche Mittel in einem Einzelfall eingesetzt werden, kann in der Öffentlichkeit keine Auskunft der Bundesregierung gegeben werden.

(B)

**Vizepräsident Leber**: Graf Huyn zu einer Zusatzfrage. Bitte sehr.

**Graf Huyn** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, den Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen, den mein Kollege Fellner vorhin nicht präsent hatte? Es heißt dort:

Die Westabteilung beim ZK der SED konzipiert und kontrolliert die Westarbeit der SED gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und die Zusammenarbeit mit DKP und SEW. Das politische Gewicht, das diese Abteilung des ZK der SED für Verhandlungen und Verträge mit der DDR sowie für die Bemühungen der Bundesregierung — —

**Vizepräsident Leber**: Kollege Graf Huyn, ich bin ja nicht kleinlich. Aber Sie können hier keine Verlesung von Artikeln betreiben. Beschränken Sie sich bitte darauf, so wie es in der Geschäftsordnung steht, eine kurze, kurzgefaßte Frage an den Herrn Staatssekretär zu stellen.

**Graf Huyn** (CDU/CSU): Herr Präsident, ich wollte nur das zitieren, —

**Vizepräsident Leber**: Ich verstehe das.

**Graf Huyn** (CDU/CSU): — auf was bereits eine Antwort zu geben der Herr Staatssekretär leider nicht in der Lage war.

(C)

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, auch nach Ihrem Zitat ist mir weder bekannt, was Sie zitieren, noch, in welchem Zusammenhang es steht. Ich bin gern bereit, Ihrer Bitte um eine Stellungnahme zu einem Zitat, das Ihnen wichtig ist, zu entsprechen. Ich bitte nur um Verständnis, daß ich dann beanspruchen muß, daß mir die Quelle und der Zusammenhang dieses Zitats bekannt sind. Deswegen bitte ich Sie, mir dieses Schriftstück, das Sie dort haben und das ich nicht kenne, zuzuleiten. Ich bin gern bereit, Ihnen dann eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

(Graf Huyn [CDU/CSU]: Dies eben wollte ich gern tun! Danke sehr!)

**Vizepräsident Leber**: Ich rufe die Frage 9 des Herrn Abgeordneten Dr. von Wartenberg auf:

Wie begründet die Bundesregierung die Gewährung der oberstbehördlichen Stellenzulage („Ministerialzulage“), insbesondere unter dem Aspekt, daß sie auch für Tätigkeiten mit nur relativ geringer Verantwortlichkeit gewährt wird?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die **oberstbehördliche Zulage** in ihrer heutigen Form als steuerpflichtige Stellenzulage wurde 1971 vom Gesetzgeber eingeführt. Auf Grund von Tarifverträgen wird sie auch Angestellten und Arbeitern gewährt. Aus Einsparungsgründen ist die Höhe der Zulage im Haushaltsstrukturgesetz seit 1975 festgeschrieben. Der gesetzgeberischen Entscheidung lag die Erwägung zugrunde, daß die mit der Umwandlung der seit 1938 als steuerfreie Aufwandsentschädigung gezahlten Ministerialzulage in eine nicht ruhegehaltfähige steuerpflichtige Stellenzulage verbundenen Verbesserungen, die sich im Durchschnitt im unteren und mittleren Einkommensbereich ergeben, dringend erwünscht seien, weil die vorangegangenen Strukturverbesserungen zugunsten der Beamten in der Außenverwaltung sich zum Nachteil der Personalauslese in den Zentralbehörden ausgewirkt hätten.

(D)

**Vizepräsident Leber**: Eine Zusatzfrage.

**Dr. von Wartenberg** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie hoch sind die Kosten, die die Ministerialzulage beim Bund und bei den Ländern erfordert?

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Kosten belaufen sich — das ist eine Zahl, die ich Ihnen jetzt aus dem Kopf sagen muß; ich bitte um Verständnis — auf, glaube ich, die Größenordnung von etwa 90 Millionen DM. Ich werde Ihnen nachher die genaue Zahl nennen.

**Vizepräsident Leber**: Die zweite Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. von Wartenberg.

**Dr. von Wartenberg** (CDU/CSU): Ich gehe davon aus, daß ich die Zahl nachgeliefert bekomme. Herr Staatssekretär, in welchem Jahr wird sich die Festschreibung, die Sie zitiert haben, dahin ausgewirkt



**Dr. von Wartenberg**

(A) haben, daß man von einer Besserstellung der Beamten in den Ministerien nicht mehr sprechen kann?

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Die Frage ist nicht beantwortbar, weil die Prämisse, von der Sie ausgehen, nämlich die Prämisse der Besserstellung, nicht zutrifft.

**Vizepräsident Leber**: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch.

**Dr. Hirsch** (FDP): Herr Staatssekretär, können Sie sagen, wie groß ungefähr der Anteil der Ministerialzulage ist, der für Arbeiter, Angestellte und Beamte — ich sage mal: etwa für Beamte bis zum mittleren Dienst — gezahlt wird?

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Hirsch, 50 % der Empfänger der Zulage gehören dem einfachen und dem mittleren Dienst an.

**Vizepräsident Leber**: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch.

**Dr. Hirsch** (FDP): Können Sie, Herr Staatssekretär, angeben, wie groß ungefähr die Haushaltsersparnis des Bundes wäre, wenn man die Ministerialzulage für die Beamten bis einschließlich des mittleren Dienstes und die Angestellten und Arbeiter gegen Tarifierhöhungen von — ich sage mal — 4 oder 5 % abschmelzen und aufrechnen würde?

(B) **Vizepräsident Leber**: Herr Kollege Hirsch, ich habe Ihnen die Zusatzfrage erlaubt, obwohl sie nach der Geschäftsordnung eigentlich nicht zulässig ist.

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich kann Ihnen hierzu selbstverständlich keine exakte Zahl nennen, weil das auf eine eventuelle gesetzliche Regelung, so wie sie im Einzelfall ausgestaltet würde, ankäme. Nur eines steht fest — darauf wollen Sie mit Ihrer Frage ja auch hinweisen —: daß die Einsparungsbeträge schon deshalb sehr gering wären, weil der gesamte heute anfallende Betrag nicht ersatzlos gestrichen werden könnte.

Im übrigen muß in diesem Zusammenhang auch berücksichtigt werden, daß es in den Besoldungsstufen ab A 9 dort, wo diese Zulage gewährt wird, keine Überstundenvergütung gibt. In dem Augenblick, in dem die Erwägungen, die Ihrer Frage zugrunde liegen, im Parlament beschlossen würden, müßte sicherlich gleichzeitig die Frage beantwortet werden, ob und in welchen Besoldungsgruppen dann ein Ausgleich für Überstundenleistungen erfolgen müßte, so wie das in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes der Fall ist.

**Vizepräsident Leber**: Herr Kollege Kansy, Sie wünschen das Wort zu einer Zusatzfrage? — Bitte sehr.

**Dr. Kansy** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, haben Sie Verständnis für die Tatsache, daß Beamte außerhalb des Ministerialbereichs, die sehr oft ähnliche Verantwortung bei ähnlichen Aufgaben zu tragen haben, hinsichtlich ihrer Besoldung auf Grund der

Tatsache, daß sie an dieser Ministerialzulage nicht (C) beteiligt sind, schlechtergestellt sind?

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ursächlich für die Einführung dieser Zulage war, daß die wesentlichen Funktionen der Beamten, die diese Zulage beziehen, in ihrer Zusammenballung in den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes nicht anzutreffen sind. Das gilt für den Bereich der Ministerialverwaltung, der mit der Erarbeitung von Grundlagen der Regierungstätigkeit befaßt ist, das gilt für die Mitarbeit an der Gesetzgebung, und das gilt für die oberste Dienst- und Fachaufsicht. Das sind Funktionen, die in ihrer Zusammenballung in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sonst nicht wahrgenommen werden.

**Vizepräsident Leber**: Herr Kansy, da Sie die Frage 9 nicht eingebracht haben, können Sie nur eine Zusatzfrage stellen. — Keine weiteren Zusatzfragen?

Ich rufe nun die Frage 10 des Herrn Abgeordneten Dr. von Wartenberg auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, mit dem Ziel einer differenzierten Besoldung unterschiedlicher Tätigkeiten und einer vergleichbaren Besoldung sich entsprechender Tätigkeiten, eine Überprüfung des Zulagenwesens vorzunehmen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Mit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 18. Juni 1980 ist die Bundesregierung gebeten worden, u. a. die **Möglichkeiten für eine Neuordnung der Zulagen** nach einheitlichen Grundsätzen zu prüfen. Die Bundesregierung wird über das Ergebnis der Prüfung zu gegebener Zeit berichten. In die Prüfung werden auch die in Ihrer Frage zum Ausdruck kommenden Aspekte einbezogen werden. (D)

**Vizepräsident Leber**: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

**Dr. von Wartenberg** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir Auskunft darüber geben, wie viele der Ministerialzulage vergleichbare Zulagen es insgesamt gibt und wie sich das haushaltsmäßig auswirkt?

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, es gibt dazu einen Bericht des Bundesministers des Innern an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages aus der letzten Legislaturperiode, der diese Bestandsaufnahme sehr sorgfältig vornimmt. Ich werde Ihnen diesen Bericht im Anschluß an die Fragestunde gern zuleiten.

**Vizepräsident Leber**: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kansy.

**Dr. Kansy** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wird bei dieser Überprüfung auch die Tatsache eine Rolle spielen, daß die Einführung der Ministerialzulage ursprünglich u. a. auch damit begründet wurde, daß unsere Bediensteten in den Ministerien angemessen gekleidet erscheinen müssen?

**von Schoeler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, bei den Überprüfungen wird die heutige tatsächliche Situation eine Rolle spielen. Dabei sind die Gesichts-

**Parl. Staatssekretär von Schoeler**

- (A) punkte der Personalwirtschaft, wie ich sie am Anfang genannt habe, ebenso wie die Bedeutung der Funktionen, die im Bereich der Ministerialverwaltung wahrgenommen werden, entscheidend, weniger aber historische Tatbestände.

**Vizepräsident Leber:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 11 der Frau Abgeordneten Terborg auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) (vgl. Frankfurter Rundschau vom 26. Januar 1981), daß ein Verbot von Cadmium und Asbest weder aus umweltpolitischen noch wirtschaftlichen Gründen zu rechtfertigen sei?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich die beiden Fragen zusammen beantworten könnte.

**Vizepräsident Leber:** Sind Sie einverstanden? — Dann rufe ich auch die Frage 12 der Frau Abgeordneten Terborg auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, durch gesetzgeberische Maßnahmen Konsequenzen aus den vorliegenden Asbest- und Cadmiumberichten des Umweltbundesamts zu ziehen, und wann ist mit ihnen zu rechnen?

Bitte sehr.

- von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Das Umweltbundesamt hat vor wenigen Wochen je einen Bericht über **Cadmium** und **Asbest** vorgelegt und darin auf die beim Umgang mit diesen Stoffen verbundenen Gefahren für Mensch und Umwelt hingewiesen. Ich möchte hervorheben, daß die von Cadmium und Asbest ausgehenden Gefahren der Bundesregierung auch schon vorher bekannt waren und daß sie bereits Vorschriften zum Schutz vor diesen Stoffen erlassen hat. So enthält z. B. die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft einschneidende Immissionsbegrenzungen sowohl für Asbest wie für Cadmium, die in der von der Bundesregierung bereits 1978 beschlossenen Änderung der TA Luft verschärft und um zusätzliche Immissionswerte ergänzt wurden. Die am 1. Oktober 1980 in Kraft getretene Arbeitsstoffverordnung sieht erhöhte Sicherheitsvorkehrungen beim Umgang mit Asbest vor und enthält die grundsätzliche Ermächtigung für die Gewerbeaufsicht, den Austausch von Asbest gegen ungefährliche Ersatzstoffe anzuordnen. Das besonders gefährliche Aufspritzen von Asbest ist seit 1979 durch die Unfallverhütungsvorschrift Staub verboten.

Die Berichte des Umweltbundesamts zeigen, daß weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz vor den Gefahren durch Cadmium und Asbest werden entsprechend dem neuesten Kenntnisstand fortgeschrieben werden. Das gilt insbesondere für die Technische Anleitung Luft.

Außerdem sieht ein vom Bundesarbeitsminister bereits gebilligter Nachtrag zur Unfallverhütungsvorschrift Staub das grundsätzliche Verbot der Verwendung bestimmter Asbestzementprodukte zur Innenisolierung von Räumen sowie der Verwendung bestimmter Filter, Anstrichstoffe, Kitte, Klebstoffe,

Mörtel und Spachtelmassen sowie Boden- und Straßenbeläge für 1984 vor. (C)

Unabhängig von der Fortentwicklung bestehender Vorschriften wird seit einiger Zeit in Brüssel im Rahmen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ein Richtlinienentwurf beraten, der auf ein Verwendungsverbot für asbesthaltige Produkte hinzielt.

Außerdem bereitet die Bundesregierung unter Federführung des Bundesinnenministeriums eine Verordnung zur Überwachung der Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Anbauflächen vor, in der u. a. Grenzwerte für Cadmium in Klärschlamm und Boden vorgeschrieben werden. Daneben werden Gespräche mit der Industrie geführt mit dem Ziel, die bisher verwandten Cadmiumverbindungen in möglichst vielen Produkten zu ersetzen und schon jetzt Verarbeitungsverfahren zu verbessern.

Die endgültige Auswertung der Berichte im Hinblick auf die zu ziehenden Schlußfolgerungen ist noch nicht abgeschlossen. Erst nach Abschluß der Beratungen innerhalb der Bundesregierung und je nach dem Stand und den Auswirkungen der angelegenen Maßnahmen kann die Frage, ob und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind, beantwortet werden.

**Vizepräsident Leber:** Frau Kollegin, Sie wünschen das Wort zu einer Zusatzfrage. Bitte sehr.

- Frau Terborg (SPD):** Ist der Bundesregierung bekannt, ob und gegebenenfalls welche Gefahren für die Bevölkerung beim Verladen von Asbestgestein entstehen? (D)

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, das Problem bei Asbest ist immer — das trifft auch auf den Verladungsvorgang zu — die Entstehung von Abrieb. Insbesondere daraus ergeben sich die gesundheitlichen Gefährdungen.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin.

**Frau Terborg (SPD):** Sie sind also der Meinung, daß beim Verladen von Asbestgestein der Staub, der dabei entsteht, für die Bevölkerung des Umkreises gefährlich ist?

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich würde Ihnen gern im Anschluß an die Fragestunde — —

(Frau Terborg [SPD]: Ich habe da einen ganz konkreten Fall, bei dem immer wieder diese Dinge auftreten!)

**Vizepräsident Leber:** Sie dürfen nicht in Gespräche eintreten.

(Frau Terborg [SPD]: Entschuldigung!)

**von Schoeler,** Parl. Staatssekretär: Ich möchte meine Bereitschaft erklären, Ihnen im Anschluß an

**Parl. Staatssekretär von Schoeler**

(A) die Fragestunde zu diesem konkreten Fall eine Auskunft zu geben.

(Frau Terborg [SPD]: Danke!)

**Vizepräsident Leber:** Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kollege Urbaniak.

**Urbaniak (SPD):** Herr Staatssekretär, meinen Sie nicht, daß es wichtig wäre, gerade im Hinblick auf die beiden hier angeführten Stoffe die Arbeitsschutzgesetzgebung und das Ordnungswesen für den Bereich des Arbeitsschutzes weiterzuentwickeln und diese Instrumente zu nutzen, um tatsächlich zu einem Verbot dieser beiden für die betroffenen Arbeitnehmer und die Bevölkerung sehr gefährlichen Stoffe zu kommen?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, das war der Grund, weshalb ich hier besonders ausführlich auf die Bemühungen des Bundesarbeitsministers im Bereich des Unfallschutzes und auch auf die Pläne hingewiesen habe, die der Bundesarbeitsminister in diesem Zusammenhang für die Zukunft noch hat.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Schmitt (Wiesbaden).

**Schmitt (Wiesbaden) (SPD):** Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Feststellung, daß es der Industrialisation Japan gelungen ist, den Cadiumverbrauch in Japan in kürzester Zeit erheblich zu reduzieren?

(B) **von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, auch bezüglich dieser Frage bin ich gern bereit, Ihnen im Anschluß an die Fragestunde zu den Entwicklungen in Japan eine Auskunft zu geben.

(Schmitt [Wiesbaden] [SPD]: Danke!)

**Vizepräsident Leber:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Die Fragen 13 des Abgeordneten Dr. Voss und 14 des Abgeordneten Dr. Jobst werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 15 der Abgeordneten Frau Pack auf:

Wann ist mit einem Erlaß einer Großfeuerungsanlagen-Verordnung oder einer entsprechenden Änderung der TA Luft zu rechnen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär, zur Beantwortung.

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, ich gehe davon aus, daß Sie befürchten, der von der Umweltministerkonferenz bei sachgerechter Auslegung der TA Luft empfohlene Emissionsgrenzwert von 650 Milligramm **Schwefeldioxyd** je Kubikmeter **Abgas von Kraftwerken** werde nicht bundeseinheitlich angewandt. Auf Grund der Genehmigungspraxis seit dem UMK-Beschluß im Frühjahr 1980 teile ich diese Befürchtung grundsätzlich nicht. Allenfalls bestehen noch gewisse Schwierigkeiten bei der asche- und damit schwefelreicheren Ballastkohle; ein Sonderproblem, das auf Nordrhein-Westfalen be-

grenzt ist und selbst dort nur in Einzelfällen auftreten kann. (C)

Im übrigen müssen in einer Verordnung, von der eine größere Rechtssicherheit bei der Planung und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Steinkohlekraftwerken erwartet wird, außer für Schwefeldioxyd auch für alle übrigen Schadstoffe nicht nur für eine, sondern für alle genehmigungsbefähigten Feuerungsanlagen umfassende Regelungen enthalten sein. Denn neben der SO<sub>2</sub>-Begrenzung gewinnen die Begrenzungen der Emissionen an Stickstoffoxyden und Schwermetallen sowie Regelungen bei Anlagen mit Kraftwärmekopplungen und bei Altanlagen zunehmend an Bedeutung. Die Diskussion darüber, wie diese Entwicklungen zu bewerten sind, ist noch nicht abgeschlossen.

Aus heutiger Sicht können die Grundlagen für eine Änderung der **bundeseinheitlichen Regelung für Großfeuerungsanlagen** im Jahre 1982 fertiggestellt werden.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Pack.

**Frau Pack (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, ich vermute nicht nur, ich glaube nicht nur, sondern ich habe ja den Beweis, daß diese bundeseinheitlichen Regelungen unterlaufen werden, wie kürzlich erst in Nordrhein-Westfalen, wo 850 Milligramm pro Kubikmeter — —

**Vizepräsident Leber:** Frau Kollegin Pack, —

**Frau Pack (CDU/CSU):** Das war die Einleitung. (D)

**Vizepräsident Leber:** — ich nehme an, Sie wollen eine Frage stellen, und das war eben das Vorwort.

**Frau Pack (CDU/CSU):** Ich wollte nur sagen, daß ich nicht vermute, sondern daß ich feststelle und meine Frage auf dieser Feststellung gründet. Diese Frage läuft darauf hinaus: Glauben Sie nicht auch, daß der von uns allen so gewünschte verstärkte Einsatz von Kohle nur dann sichergestellt werden kann, wenn der strengste Maßstab angelegt wird? Denn sonst besteht meines Erachtens die Gefahr, daß der Genehmigungsspielraum durch steigende Emissionsbelastungen weiter eingeschränkt wird.

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, das war der Grund, wieso sich die Umweltministerkonferenz einmütig auf die Empfehlung eines Wertes von 650 Milligramm verständigt hat. Von daher kann ich nur unterstreichen, was Sie gesagt haben.

**Vizepräsident Leber:** Frau Kollegin Pack, Sie haben das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage. Vorher muß ich Ihnen aber sagen: Sie haben eben ein zweifaches Kunststück fertiggebracht. Sie haben Ihrer Frage ein Vorwort vorangeschickt, und Sie haben in Ihrer Frage außerdem eine Feststellung untergebracht. Sie sind eine erfahrene Parlamentarierin und wissen, daß beides auffällt.

Bitte sehr.

- (A) **Frau Pack (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, nachdem Sie meine Frage nicht beantwortet haben, frage ich Sie noch einmal: Wann gedenkt die Bundesregierung denn nun, endlich eine solche Großfeuerungsanlagen-Verordnung und eine entsprechende Änderung der TA Luft zu erlassen?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, Ihre Aussage, ich hätte Ihre Frage nicht beantwortet, scheint auf einem Mißverständnis zu beruhen. Ich darf das noch einmal vortragen.

Aus heutiger Sicht — so habe ich vorhin gesagt — können die Grundlagen für eine Änderung der bundeseinheitlichen Regelung für Großfeuerungsanlagen im Jahre 1982 fertiggestellt werden. Ich will Ihnen, Frau Kollegin, die Begründung noch einmal in anderen Worten sagen. Wir dürfen nicht nur die Grenzwertproblematik bezüglich Schwefeldioxid betrachten, sondern wir müssen andere Schadstoffe ebenfalls im Auge haben und entsprechende Regelungen treffen, wenn das mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung erstrebte Ziel auch tatsächlich erreicht werden soll. In diesen anderen Bereichen sind die von mir in der Antwort auf die Ausgangsfrage dargestellten Arbeiten noch erforderlich. Deswegen kann die Großfeuerungsanlagen-Verordnung nicht früher erlassen werden. Im „Vorgriff“ auf diese Entscheidung ist die Empfehlung der Umweltministerkonferenz mit dem Grenzwert von 650 Milligramm ergangen, die eine große Bedeutung hat.

**Vizepräsident Leber:** Keine weitere Zusatzfrage.

- (B) Dann rufe ich die Frage 16 des Herrn Abgeordneten Dr. Olderog auf:

Wie viele Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes waren beim Bundesinnenministerium am 1. Januar 1975 und wie viele am 1. Januar 1981 dort beschäftigt?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Am 1. Januar 1975 waren 116 **Schwerbehinderte im Bundesinnenministerium** beschäftigt. Am 1. Januar 1981 waren es 126 Schwerbehinderte und zwei Gleichgestellte. Sie besetzten 142 Pflichtplätze.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Olderog? — Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 17 des Herrn Abgeordneten Dr. Olderog auf:

Wie viele dieser Schwerbehinderten sind in der Zeit vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 1981 neu eingestellt worden, wie viele der bereits im Bundesinnenministerium beschäftigten Mitarbeiter sind in dieser Zeit als Schwerbehinderte anerkannt worden, und wie viele der Schwerbehinderten wurden auf mehr als einem Pflichtplatz anerkannt?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** In dem Zeitraum vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 1981 sind 16 Schwerbehinderte eingestellt worden. Im gleichen Zeitraum sind 101 Beschäftigte des Bundesministeriums des Innern nachträglich als Schwerbehinderte anerkannt worden. Auf mehr als einem Pflichtplatz werden derzeit zehn Schwerbehinderte geführt.

**Vizepräsident Leber:** Ich rufe die Frage 18 des Herrn Abgeordneten Sauer auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit des Polen-Verbands „Zgoda“, Bochum, der nach dem Rücktritt von Ignacy Lukaszczyk von dem erst ebenfalls vor wenigen Jahren als „Aussiedler“ in die Bundesrepublik Deutschland gekommenen Ingenieur Wladyslaw Janik geleitet wird?

(C)

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Der 1952 in Hamburg gegründete **Bund der Polen „Zgoda“ in der Bundesrepublik Deutschland e. V.** hat sich nach § 2 seiner Satzung die Betreuung der Bevölkerung polnischer Abstammung in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gestellt. Wie dieser Satzungsbestimmung zu entnehmen ist, gehören hierzu die Verteidigung der Interessen der Mitglieder in allen Bereichen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens, die Pflege und Entwicklung der kulturellen Tätigkeit im Dienste der Annäherung der Völker sowie der Ausbau der Kontakte der Mitglieder zu den Familien und Angehörigen in Polen.

Mitglied kann nach der Satzung jeder werden, der polnischer Abstammung ist, in der Bundesrepublik Deutschland seinen ständigen Wohnsitz hat und sich zu den Aufgaben der „Zgoda“ bekennt.

Der Verein führt Gesellschaftsreisen sowie Kinderferienreisen der Mitglieder des Verbands nach Polen in Zusammenarbeit mit staatlichen polnischen Stellen durch. Nach eigenen Angaben hatte er im August 1980 10 000 Mitglieder.

Irgendwelche Auswirkungen des in der Frage angesprochenen Wechsels im Vorsitz auf die Zielsetzung des Vereins oder die darauf gegründeten Aktivitäten sind nicht bekannt.

**Vizepräsident Leber:** Wünschen Sie, eine Zusatzfrage zu stellen, Herr Abgeordneter Sauer?

(D)

**Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU):** Gern, Herr Präsident.

**Vizepräsident Leber:** Bitte sehr.

**Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU):** Herr Kollege von Schoeler, wenn sich dieser Verband nach Ihrer Aussage zum Ziel gesetzt hat, die polnische Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreten und zu betreuen, wie erklärt dann die Bundesregierung die Tatsache, daß der amtierende Vorsitzende Janik, sein Vorgänger Lukaszczyk wie auch sehr viele Mitgleider — so kann ich es örtlich beobachten — Aussiedler sind, d. h. in den letzten Jahren aus dem polnischen Machtbereich ausgesiedelt sind, um nicht zu sagen als Deutsche von der polnischen Regierung freigekauft wurden?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, es ist nicht die Aufgabe der Bundesregierung, die Aktivitäten eines Vereins in der Bundesrepublik Deutschland hier sozusagen regierungsamtlich zu beurteilen. Auch für Aussiedler, die in die Bundesrepublik Deutschland kommen, gelten die vollen staatsbürgerlichen Rechte, sich in der Vereinsarbeit zu engagieren.

Deswegen möchte ich bei dieser Zusatzfrage darauf hinweisen, daß ich es nicht richtig finde — diese Kritik möchte ich mir erlauben —, wenn in der Ausgangsfrage von „Aussiedlern“ in Anführungszeichen

**Parl. Staatssekretär von Schoeler**

- (A) gesprochen wird. Auch den Personen, die als Ausiedler in die Bundesrepublik Deutschland kommen, steht das Recht zu, hier tätig zu werden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Sauer.

**Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär von Schoeler, erhält der Bund der Polen „Zgoda“ irgendwelche Haushaltszuwendungen des Bundes oder der Länder?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, ich kann nur für die Bundesregierung sprechen und sagen: Für den Bereich des Bundes ist das nicht der Fall.

**Vizepräsident Leber:** Ich rufe die Frage 19 der Abgeordneten Frau Traupe auf:

Trifft es zu, daß der für den Reaktorsicherheitsbehälter des künftigen Kernkraftwerks Grohnde verwendete Stahl nicht den neuesten Sicherheitsbestimmungen entspricht?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, ich wäre dankbar, wenn ich die Fragen 19 und 20 zusammen beantworten könnte.

**Vizepräsident Leber:** Die Fragestellerin ist einverstanden.

Dann rufe ich auch die Frage 20 der Abgeordneten Frau Traupe auf:

- (B) Wenn ja, warum ist der fast zweijährige Baustopp in Grohnde nicht dazu genutzt worden, die Bauelemente des Kernkraftwerks auf den neuesten Stand zu bringen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Es trifft zu, daß **der für den Sicherheitsbehälter des Kernkraftwerks Grohnde verwendete Stahl** sich von dem bei neuen Anlagen vorgesehenen unterscheidet. Für die spannungsmäßig gestörten Bereiche einschließlich der Stützen wird dort der Stahl 20 MnMoNi 55 verwendet. In der glatten Hülle des Sicherheitsbehälters Grohnde wird der Stahl W StE 51 eingesetzt, auf den sich vermutlich die Frage bezieht.

Hochfeste mikrolegierte Feinkornbaustähle wie der W StE 51 bedürfen einer besonders sorgfältigen Verarbeitung und Fertigungsüberwachung. Im konventionellen Druckbehälterbau wurden in der Vergangenheit diese Anforderungen teilweise nicht angemessen beachtet, was zu Schäden führte, durch die der Einsatz dieser Stähle zunehmend umstritten wurde. Im Bereich der Kerntechnik soll daher in Zukunft weniger verarbeitempfindlichen Stählen von geringerer Festigkeit und höherer Zähigkeit der Vorzug gegeben werden. Das schließt nicht aus, daß auch hochfeste Stähle — bei entsprechender Blechqualität und Verarbeitung sowie sorgfältiger Fertigungskontrolle — die bei Kernkraftwerken besonders hohen Anforderungen erfüllen können.

Nach den Feststellungen des von der Genehmigungsbehörde zugezogenen Sachverständigen wird diesen Erfordernissen beim Sicherheitsbehälter des Kernkraftwerks Grohnde voll Rechnung getragen.

Die Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 Atomgesetz sind daher erfüllt, so daß sich die Frage der Notwendigkeit einer nachträglichen Umrüstung nicht stellt.

(C)

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Traupe.

**Frau Traupe (SPD):** Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, daß es bei dem aktualisierten Bewußtsein der Bevölkerung hinsichtlich der Kernenergie sinnvoller gewesen wäre, das jetzt im Bau befindliche Kraftwerk, bei dem der Sicherheitsbehälter noch nicht erstellt ist, auf die moderneren Anforderungen umzustellen?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, dem kann ich nicht zustimmen. Ich muß mich dabei auf den von der zuständigen Genehmigungsbehörde Niedersachsen herangezogenen Sachverständigen, nämlich den TÜV Hannover, ebenso beziehen wie auf eine entsprechende Empfehlung der Reaktorsicherheits- und Strahlenschutzkommission der Bundesregierung. Beide sind übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß hier die Sicherheitsanforderungen nach § 7 des Atomgesetzes erfüllt sind.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Frau Traupe (SPD):** Ist Ihnen bekannt, daß der Technische Überwachungsverein zunächst durch einen Mitarbeiter festgestellt hatte, daß der Stahl den jetzigen, aktualisierten Berechnungen eigentlich nicht mehr entspreche?

(D)

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, bezüglich der Eigenschaften des Stahls möchte ich noch einmal das zusammenzufassen versuchen, was ich vorhin gesagt habe. Der Stahl ist voll geeignet. Das Problem ist, daß dieser Stahl in seiner Beschaffenheit hohe Anforderungen an die Verarbeitung stellt. Der Stahl, von dem wir jetzt reden, ist in Grohnde nur für den Sicherheitsbehälter eingesetzt worden, nicht für die besonders sicherheitsempfindlichen Teile. Bezüglich der Verarbeitung bestehen besondere Anforderungen an die Qualität. Ich bin gern bereit, Ihnen das in allen technischen Details auf schriftlichem Wege mitzuteilen. Das Ergebnis all dieser Anstrengungen ist, daß die Sicherheitsanforderungen erfüllt sind.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer dritten Zusatzfrage Frau Kollegin Traupe.

**Frau Traupe (SPD):** Herr Staatssekretär, können Sie sich vorstellen, daß eine Bevölkerung, die bislang mit den Politikern dieses Raumes darin einverstanden war, daß das Projekt Grohnde gebaut würde, bei solchen Aussagen doch Unwohlgefühle entwickelt?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, ich möchte bitten, daß Sie sich in einem solchen Falle mit den technischen Details, um die es hier geht — anders kann ich die Frage nicht beantworten — auseinandersetzen und dabei auch einbezie-

**Parl. Staatssekretär von Schoeler**

(A) hen, was die Sachverständigen, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben, gesagt haben.

**Vizepräsident Leber:** Sie haben vier Zusatzfragen. Das Wort zur vierten Frage, Frau Kollegin Traupe.

**Frau Traupe (SPD):** Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit in Zukunft der jeweils neueste Sicherheitsstand auch noch bei in Bau befindlichen Kernkraftwerken berücksichtigt wird?

**von Schoeler, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, das ständige Bemühen des Bundesinnenministers geht dahin, bei den einzelnen Kernkraftwerken den jeweils neuesten Stand der Sicherheitstechnik zu berücksichtigen. Dazu gibt es umfangreiche Bemühungen, über die wir hier wiederholt Auskunft gegeben haben.

Ich möchte Sie nur noch einmal darauf hinweisen, daß den Sicherheitsanforderungen auch in dem hier vorliegenden Fall durch besondere Anforderungen an die Qualität der Verarbeitung Rechnung getragen worden ist.

**Vizepräsident Leber:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Frage 21 — des Abgeordneten Schröder (Hannover) — ist zurückgezogen.

Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

(B) Ich rufe die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf. Ich begrüße dazu den Herrn Staatssekretär Gallus.

Ich rufe die Frage 22 — des Herrn Abgeordneten Eigen — auf:

Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung als Mitglied des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft, daß die Agrarpreisbeschlüsse vor Beginn des Wirtschaftsjahrs 1981/1982 (vor dem 1. April) gefaßt werden und die Verhandlungen sich auf keinen Fall bis zu einem Zeitpunkt nach dem 10. Mai 1981 hinziehen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**Gallus, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:** Herr Kollege Eigen, die Bundesregierung wird nach Vorlage der Vorschläge der Kommission der **Europäischen Gemeinschaften** für die **Agrarpreise 1981/82** in jeder Weise konstruktiv verhandeln, um vor Beginn der Wirtschaftsjahre für Milch und Rindfleisch einen Beschluß des Ministerrates über das Agrarpreispaket herbeizuführen.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Eigen.

**Eigen (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung dabei beachten, daß die vom ehemaligen Kommissar Lardinois eingeführte objektive Methode zur Errechnung der Notwendigkeit der Preisveränderungen auch bei den Verhandlungen berücksichtigt wird?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Eigen, die Bundesregierung wird davon auszugehen haben, daß ein Vorschlag der Kommission vorliegt. Auf die-

ser Basis werden die Verhandlungen geführt werden. (C)

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Eigen.

**Eigen (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung darauf achten, daß bei den Preisverhandlungen der positive Grenzausgleich Englands von über 18 % in der gleichen Weise wie der deutsche positive Grenzausgleich von 9,8 % berücksichtigt wird?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Eigen, der positive Grenzausgleich wird bei den vorgeschlagenen Preisen der Kommission zwangsläufig eine bedeutende Rolle in bezug auf seine künftige Handhabung spielen.

**Vizepräsident Leber:** Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe Frage 23 des Herrn Abgeordneten Niegel auf:

Treffen Meldungen des Pressedienstes AGRA-EUROPE zu, wonach etwa 50 000 Tonnen Butter aus der EG über die französische Firma Interagra mit einem Zuschuß von 118 ECU (296 DM) auf dem Umweg über verschiedene Ostblockländer, auf kleinere Partien verteilt u. a. über Bulgarien an die Sowjetunion geliefert werden?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Niegel, ich hätte die Bitte, wegen des Sachzusammenhangs beide Fragen gemeinsam beantworten zu dürfen.

**Vizepräsident Leber:** Der Antragsteller ist einverstanden. Bitte sehr! Ich rufe auch noch Frage 24 des Abgeordneten Niegel auf: (D)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung unternehmen, damit derartige Exporterstattungen zur Verbilligung von EG-Butter für die Sowjetunion nicht mehr möglich sind, und ist die Bundesregierung bereit, bei der EG-Kommission in Brüssel darauf hinzuwirken, daß die jetzt bekanntgewordene Exporterstattung unterbunden wird?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Nach Auskunft der für die Handelspolitik der EG zuständigen Kommission treffen diese Meldungen nicht zu. Es sei zwar richtig, daß die **Erstattung für die Ausfuhr einer gewissen Buttermenge in verschiedene Ostblockstaaten** — mit Ausnahme der UdSSR — vorausfixiert worden ist, diese Menge liege jedoch weit unter den genannten 50 000 t. Bulgarien, Rumänien und die Tschechoslowakei hätten in den letzten Jahren Butter auf dem Weltmarkt sowohl gekauft als auch verkauft. Der gestiegene Butternettoeinfuhrbedarf dieser Länder in 1981 sei ähnlich wie im Falle Polen weitgehend durch klimatische Einflüsse bedingt. Ein geringerer Ertrag an wirtschaftseigenem Futter, verbunden mit der wegen Devisenknappheit fehlenden Möglichkeit, Mischfutter auf dem Weltmarkt entsprechend dazuzukaufen, hätten zu einem Absinken der Milchleistung je Kuh und damit zu einer geringeren Butterproduktion geführt.

Nach den geltenden Bestimmungen wird die Ausfuhrerstattung erst dann ausgezahlt, wenn die Ware in dem Bestimmungsland zum freien Verkehr abgefertigt worden ist. Durch diese Regelung ist ein Reexport der Ware bereits in gewisser Weise erschwert worden.

Angesichts dieser Sachlage sieht die Bundesregierung zur Zeit keine Notwendigkeit, bei der EG-Kommission weitere ausfuhrbeschränkende Maßnah-

**Parl. Staatssekretär Gallus**

(A) men zu fordern. Diese könnten im übrigen auch zu einer Beeinträchtigung der Butterexporte in andere Länder führen.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Niegel.

**Niegel (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wie kann exakt sichergestellt werden, daß Butterexporte in Ostblockländer in diesen Ländern wirklich dem Verbraucher zugutekommen und nicht über irgendwelche Umwege in die UdSSR gelangen?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, wir haben keinen hoheitlichen Einfluß darauf, wie die einzelnen Länder — auch die Ostblockstaaten — die Butter verwenden. In dem Moment, in dem bestätigt wird, daß die Butter in dem betreffenden Land angekommen ist, hat die EG-Kommission keinen Einfluß mehr.

**Vizepräsident Leber:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Niegel.

**Niegel (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, läßt es sich nicht in Richtlinien — die EG ist ja für die Produktion von Richtlinien bekannt —, an denen auch die Bundesregierung mitwirkt, festlegen, daß das auf jeden Fall ausgeschlossen ist und ein Land, das das nicht garantieren kann, keine Exporte mehr bekommt?

(B) **Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, ich fürchte, daß die EG dann in viele Länder der Erde, denen Sie wegen der Überschüsse Butter verkaufen muß, keine Butter mehr exportieren kann, wenn solche Restriktionen verhängt werden, weil wir ja auf der anderen Seite Handelsbeziehungen mit den Ostblockstaaten haben.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Niegel.

**Niegel (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, bestehen Befürchtungen zu Recht, daß hohe und höchste Beamte der EG augenzwinkernd solche Geschäfte, wie ich sie in meiner Frage angedeutet habe, in Aussicht genommen haben und in etwa auch dem französischen Agrarexporteur Interagra zugesichert haben, daß solche Geschäfte ohne weiteres möglich sind?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Ich kann das nicht bestätigen, Herr Kollege. Beamte haben sich an Gesetz und Recht zu halten. Mir sind solche Vorgänge nicht bekannt.

**Vizepräsident Leber:** Eine vierte Zusatzfrage, Herr Kollege.

**Niegel (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich dann, daß z. B. das Butterembargo, das Olav Gundelach ausgesprochen hat, von der EG selbst dadurch hintergangen wurde, daß Butter in Form von Kokosfettmischungen in die UdSSR exportiert wurde?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, das war eine Randerscheinung, weil die Fettmischungen

nicht einbezogen waren in die Gesamtmenge, über die hinaus nichts geliefert werden sollte. Die Sache ist jetzt aber berücksichtigt worden. Das war damals ein Fehler seitens der Kommission; das gebe ich zu. Es bestand ja kein Embargo, das absolut keine Lieferungen mehr nach Rußland vorsah; in Absprache mit den Vereinigten Staaten sollten vielmehr über die bisherigen Durchschnittslieferungen und Kontrakte hinaus keine weiteren Lieferungen erfolgen, genauso wie es übrigens Amerika mit seinen Weizenlieferungen in die UdSSR getan hat. Es war nicht so, daß die Amerikaner auf Grund des Embargos keinen Weizen in die UdSSR geliefert hätten, sondern sie haben ihre Lieferungen lediglich auf die 8 Millionen Tonnen der langfristigen Kontrakte beschränkt.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Graf Huyn.

**Graf Huyn (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, gerade angesichts des soeben beschlossenen Fortdauerns des amerikanischen Weizenembargos auch im EG-Ministerrat alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um auf eine größtmögliche Beschränkung solcher Butterexporte an die Sowjetunion hinzuwirken?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Wir halten uns daran, daß Europa das, was Amerika in dieser Sache beschließt, mitträgt, und wir sind stets getreue Vollzieher dessen gewesen, was Amerika insoweit vorgegeben hat.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Eigen. (D)

**Eigen (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, welche Anstrengungen hat die Bundesregierung im vorigen Herbst im Ministerrat unternommen, um für Weihnachten 1980 eine Verbilligungsaktion für die Verbraucher der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, ich habe von dieser Stelle aus bereits im vergangenen Herbst darauf hingewiesen, daß Bundesminister Ertl damals rechtzeitig einen solchen Antrag gestellt hat, daß wir aber von den übrigen Staaten der EG in unserem Willen, wieder eine Weihnachtsbutteraktion durchzuführen, nicht unterstützt worden sind.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Kollege Eigen.

**Eigen (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie dem Hohen Haus erklären, wie hoch die Butterüberschüsse im Moment sind — um diese geht es bei dem Rußlandgeschäft — und für wie viele Wochen diese Bevorratung in der Europäischen Gemeinschaft ausreicht?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, ich habe die genaue Zahl nicht im Kopf.

(Eigen [CDU/CSU]: Ungefähr reicht mir!)

Die augenblicklichen Buttevvorräte in der öffentlichen Lagerhaltung betragen weniger als 100 000

**Parl. Staatssekretär Gallus**

- (A) Tonnen. So niedrig waren die Bestände noch nie; das muß man sehen und ganz offen zugeben. Nur muß man auf der anderen Seite wissen, daß noch nie solch große Mengen an Butter und Magermilchpulver exportiert worden sind, wie das im vergangenen Wirtschaftsjahr bis in die letzten Wochen der Fall war. Das war unter Aufrechterhaltung des Finanzrahmens nur deshalb möglich, weil die Weltmarktpreise für Butter und Magermilchpulver so stark gestiegen sind, daß die Ausgleichsbeträge nur die Hälfte dessen ausmachen, was man in früheren Jahren hierfür aufwenden mußte. Sonst wäre es überhaupt nicht möglich gewesen, solche gewaltigen Mengen dieser Interventionswaren zu exportieren.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Müller (Schweinfurt).

**Müller (Schweinfurt) (SPD):** Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß die Butterproduktion in der EG erheblich über den Verbrauch in der EG hinausgeht und daß die EG deshalb gezwungen ist, die Butter mit hohen Aufwendungen zu exportieren?

(Niegel [CDU/CSU]: Aber nicht nach Rußland!)

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, ich kann Ihnen das bestätigen. Ich habe vorhin die Tatsache erwähnt, daß wir im Augenblick keine hohen Lagerbestände haben. Das ist nicht darauf zurückzuführen, daß die Milchproduktion in der EG zurückgegangen ist, sondern liegt daran, daß gewaltige Mengen exportiert worden sind. Deshalb besteht nach wie vor die Notwendigkeit, auf diesem Sektor Angebot und Nachfrage miteinander in Einklang zu bringen.

**Vizepräsident Leber:** Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 25 des Herrn Abgeordneten Schröder (Wilhelminenhof) auf:

Kann die Bundesregierung angeben, welche Gründe dafür verantwortlich sind, daß die beabsichtigten und auch vereinbarten Nahrungsmittellieferungen nach Polen in nur geringem Umfang und äußerst schleppend abgewickelt werden?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Schröder, die EG-Kommission hat unter Beteiligung der Mitgliedstaaten im Verwaltungsausschußverfahren die Lieferung einer ganzen Palette von Waren beschlossen. Diese Erzeugnisse sollen aus EG-Interventionsbeständen oder, falls solche nicht vorhanden sind, aus dem Markt der Gemeinschaft zu Preisen abgegeben werden, die generell 15 Prozent unter den Weltmarktpreisen liegen. Zum Teil hat die EG-Kommission eine detaillierte Aufteilung der Lieferungen auf bestimmte Mitgliedstaaten vorgenommen.

Die Feststellung, daß unsere **Nahrungsmittellieferungen an Polen** nur in geringem Umfang und äußerst schleppend abgewickelt werden, trifft nicht zu. Im einzelnen ergibt sich folgender Sachstand. Von den bei uns lagernden EG-Interventionsbeständen sollen im Rahmen der EG-Beschlüsse 20 000 Tonnen Butter geliefert werden. Bis Ende dieser Woche werden 12 000 Tonnen Butter abgeflossen sein. Beide Seiten sind für die restlichen 8 000 Tonnen um An-

schlußlieferungen bemüht. Die nach der EG-Aufteilung aus dem Markt der Bundesrepublik Deutschland zu liefernden 5 000 Tonnen Zucker sind kontrahiert. Polen wünscht die Lieferung im Mai und Juni dieses Jahres. Aus den bei uns lagernden EG-Interventionsbeständen sollen auch 4 000 Tonnen Rindfleisch geliefert werden. In Kreisen der Exportwirtschaft wird mit baldigem Vertragsabschluß gerechnet. (C)

In den letzten Tagen hat Polen mit deutschen Exporteuren auch Verträge über die Lieferung von Schweinefleisch geschlossen. Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Bei Schweinefleisch gibt es keine EG-Aufteilung auf Lieferländer.

Für die Lieferungen von Nahrungsmitteln aus der Bundesrepublik Deutschland steht zur Zeit ein Bürgschaftsrahmen von 95 Millionen DM zur Verfügung, der zur Stunde noch nicht voll belegt ist.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schröder.

**Schröder (Wilhelminenhof) (CDU/CSU):** Darf ich dann feststellen, daß die zahlreichen Zeitungsmeldungen der letzten Wochen über einen schleppenden Anlauf der Nahrungsmittelhilfe für Polen nicht stimmen? Das muß man doch wohl so sehen.

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Das können Sie so sehen. Wir haben im Kabinett, soweit wir zuständig waren, zügig die notwendigen Beschlüsse gefaßt. Wenn es gewisse Verzögerungen gegeben hat, so lag es daran, daß Polen mit allen möglichen Stellen — auch mit anderen Ländern der EG — verhandelt hat, um noch günstigere Preise herauszuschlagen, und andererseits die Waren mit eigenen Lastwagen befördern wollte, die zum Teil nicht zur Verfügung standen. (D)

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Schröder (Wilhelminenhof) (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, könnten Sie mir noch sagen, zu welchen Bedingungen dieser Bürgschafts- oder Kreditrahmen gegeben wird?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Das ist ein allgemeiner Hermes-Bürgschaftsrahmen, der bei Auslandsgeschäften zum Tragen kommt, falls das Geschäft tatsächlich nicht bezahlt wird.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Eigen.

**Eigen (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, finden Sie es nicht eigenartig, daß, wenn Polen Hilfslieferungen an Nahrungsmitteln aus der Europäischen Gemeinschaft bekommt, gleichzeitig ständig Schlachtpferde aus Polen über Deutschland nach Frankreich transportiert werden?

**Gallus, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, trotz dieser Nahrungsmittellieferungen geht natürlich der Handelsaustausch Polens weiter zum Teil auch mit höherwertigen Nahrungsmitteln, als sie eingekauft werden. Das trifft auf die Schlachtpferde nicht zu. Jedenfalls haben die Polen anscheinend einen



**Parl. Staatssekretär Gallus**

- (A) Überschuß an Schlachtpferden, andererseits aber einen Bedarf an Schweinefleisch. In jeder Volkswirtschaft ist es so: Was man zuviel hat, verkauft man; was man zuwenig hat, muß man einkaufen. Das trifft auch für Polen zu. Trotz der prekären Lage dort sind die Menschen in Polen höchstwahrscheinlich nicht dazu zu bringen, in verstärktem Maße anstelle von Schweinefleisch Pferdefleisch zu essen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist eben Geschmackssache!)

Sonst würde das ja nicht stattfinden.

**Vizepräsident Leber:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Meine Damen und Herren, damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Zur Beantwortung begrüße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Fuchs.

Ich rufe die Frage 26 des Herrn Abgeordneten Schröder (Wilhelminenhof) auf:

Welche Pläne hat die Bundesregierung, den seit Februar 1959 höchsten Stand an Arbeitslosen in Ostfriesland abzubauen, nachdem Bundesminister Dr. Ehrenberg laut Pressemeldung in der Ostfriesen-Zeitung vom 4. Februar 1981 gezielte Hilfen im Laufe dieses Jahrs nicht ausschloß, die insbesondere der strukturschwachen Region Oldenburg/Ostfriesland zugute kommen müßten?

- (B) **Frau Fuchs**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Kollege, die von Ihnen zitierte Pressemeldung dürfte auf einem Interview beruhen, das Bundesminister Ehrenberg am 4. Februar 1981 der Nord-West-Zeitung Oldenburg gegeben hat. Auf die Frage, ob gezielte Hilfen hierzu speziell auch den **strukturschwachen Gebieten im Nordwesten Niedersachsens**, nämlich Emden, Leer, Vechta zufließen, antwortete Minister Ehrenberg wörtlich:

Natürlich wird man auch dort helfen, wo es am notwendigsten ist, aber ich werde jetzt mit Sicherheit keine Einzelankündigungen machen. Ich betone noch einmal: Die Zahlen aus diesen Gebieten sind ein Alarmsignal, aber Konjunkturprogramme der alten Art würden in diesen Gebieten heute nicht helfen.

Ich möchte dem hinzufügen, daß die Bundesregierung schon in der Vergangenheit nicht nur allgemeine Konjunkturprogramme, sondern auch gezielte regional ausgerichtete Maßnahmen durchgeführt hat. So sind beispielsweise die Arbeitsamtsbezirke Wilhelmshaven, Emden und Leer voll in das **arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung** von Mai 1979 einbezogen worden. Nach diesem Programm sind in den drei genannten Arbeitsamtsbezirken bis Dezember 1980 fast 2 300 Arbeitnehmer gefördert worden. Die gezielte Förderung dürfte mit dazu beigetragen haben, daß der Abstand der genannten Region zum Bundesdurchschnitt heute wesentlich geringer ist, als er in dem von Ihnen zitierten Jahr 1959 war. So lagen z. B. die Arbeitslosenquoten von Emden und Leer im Jahre 1959 mit über 20 %

mehr als 13 Prozentpunkte höher als die bundesdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 6,9 %, während im Jahre 1981 angesichts der Bundesdurchschnittsquote von 5,6 % der Abstand für Emden bei 7,4 und für Leer bei 10,5 Prozentpunkten liegt. Die Strukturschwäche dieser Region konnte demnach leicht gemildert werden.

Die Möglichkeiten eines regional gezielten Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente sind durch die 5. Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz verbessert worden. Die am 1. Oktober 1980 in Kraft gesetzte Anordnung für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sieht ausdrücklich die Möglichkeiten regionaler Schwerpunktsetzungen vor. Ich bin sicher, daß die Arbeitsverwaltung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird. Die finanziellen Voraussetzungen dafür sind gegeben, nachdem der Bundesfinanzminister auf Initiative von Herrn Ehrenberg in der vergangenen Woche zusätzliche Mittel in Höhe von 200 Millionen DM für einen aktiven Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bereitgestellt hat.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schröder.

**Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU): Frau Staatssekretär, darf ich feststellen, daß die Ankündigungen des Herrn Ministers auf der genannten Pressekonferenz Hoffnungen geweckt haben, die der Minister nicht erwecken wollte?

**Frau Fuchs**, Parl. Staatssekretär: Er hat nicht nur Hoffnungen erweckt, sondern er hat gesagt: Auch für diese Region wird es regionale arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte geben. Dabei bleibt es auch.

**Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU): Da es keine neuen Maßnahmen gegenüber den in früheren Jahren ergriffenen Maßnahmen sind, kann man doch wohl nicht von gezielten Hilfen sprechen?

**Frau Fuchs**, Parl. Staatssekretär: Ich habe darauf hingewiesen, daß mit der Novelle zum Arbeitsförderungs-gesetz die Möglichkeit in das Gesetz hineingeschrieben worden ist, regionale arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte zu setzen. Das heißt: wir brauchen nicht immer ein generelles Programm der Bundesregierung, sondern können in den einzelnen Regionen mit den dortigen Arbeitsämtern gezielt regionale Schwerpunkte setzen.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer Zusatzfrage der Kollege Tietjen.

**Tietjen** (SPD): Frau Staatssekretär, können Sie dem Fragesteller erklären, wann die niedersächsische Landesregierung denn nun das bereits 1974/75 angekündigte Sonderprogramm „Ostfrieslandplan“ auf die Schiene bringen wird?

**Frau Fuchs**, Parl. Staatssekretär: Nach Ihrer Frage unterstelle ich, daß sich die niedersächsische Landesregierung mit diesem Programm lange Zeit läßt und dieses Programm zum Bedauern der dortigen Arbeitsamtsbezirke noch nicht auf die Schiene gesetzt hat.

(A) **Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Seiters.

**Seiters (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, ist die Bundesregierung bereit, dem Vorschlag der niedersächsischen Landesregierung zu folgen, bei den künftigen Beratungen über die Neuabgrenzung der Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Fördermittel stärker als bisher zu konzentrieren, und zwar insonderheit auf die Gebiete, die von einer besonders hohen Arbeitslosigkeit betroffen sind?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung ist immer bereit, mit der niedersächsischen Landesregierung in Gespräche einzutreten. Ich finde es aber auch wichtig, daß das 1974 von der niedersächsischen Landesregierung angekündigte Programm endlich in die Wege geleitet wird.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage des Kollegen Kiep.

**Kiep (CDU/CSU):** Frau Staatssekretär, stimmen Sie mit mir darin überein, daß in den Jahren 1974/75 in Niedersachsen eine von der SPD geführte Landesregierung amtiert hat?

(B) **Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Dies kann die heutige Landesregierung nicht davon entbinden, notwendige und wichtige arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte im Lande Niedersachsen zu setzen. Wenn ich es richtig sehe, ist auch die niedersächsische Landesregierung angetreten, die Arbeitslosigkeit dort abzubauen.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Leber:** Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 27 der Abgeordneten Frau Krone-Appuhn auf:

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Beschäftigungsverbote für Frauen auf Grund der geltenden Arbeitszeitordnung aus dem Jahr 1938 die Berufschancen der heute ins Erwerbsleben strebenden Frauen behindern?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Herr Präsident, ich würde gern die Fragen 27 und 28 gemeinsam beantworten.

**Vizepräsident Leber:** Die Fragestellerin ist einverstanden. Dann rufe ich jetzt auch die Frage 28 der Abgeordneten Frau Krone-Appuhn auf:

Welche Berufe, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen, sind für Frauen nicht zugänglich?

Bitte sehr.

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, die Frage, inwieweit **Berufschancen von Frauen** gemindert werden, läßt sich nicht generell beantworten: So sind im Zusammenhang mit dem Verbot, gebärfähige Arbeitnehmerinnen mit Arbeiten zu beschäftigen, bei denen sie Einwirkungen von bleihaltigen Arbeitsstoffen ausgesetzt sind, Probleme bisher nicht bekanntgeworden. Dieses **Beschäftigungsverbot** schließt auch nicht generell den Zugang zu bestimmten Berufen aus, sondern unterbindet zum

Schutz des werdenden Lebens nur die Einwirkung von Blei in bestimmten Konzentrationen. (C)

Das Verbot des § 16 Abs. 1 der **Arbeitszeitordnung**, Arbeitnehmerinnen im Bergbau unter Tage zu beschäftigen, schließt dagegen den Zugang zu allen Berufen aus, die unter Tage ausgeübt werden. Frauen haben insofern keine Berufschancen. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob und inwieweit diese generellen Beschäftigungsverbote aus geschlechtsspezifischen Gründen noch erforderlich sind.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich Ihnen mitteilen, daß auf Grund des § 16 Abs. 1 der Arbeitszeitordnung Frauen diejenigen Berufe nicht zugänglich sind, die in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben unter Tage ausgeübt werden. Auf Grund des § 16 Abs. 2 der Arbeitszeitordnung und den dazugehörigen Ausführungsverordnungen sind Frauen die Berufe nicht zugänglich, die in Kokereien, in Hochofen- und Stahlwerken, in Metallhütten, in Walz-, Preß- und Hammerwerken sowie auf Bauten mit den eigentlichen Betriebsarbeiten ausgeübt werden. Die Aufstellung einer genauen Liste der einzelnen betroffenen Berufe wäre wegen der dabei auftretenden Tat- und Rechtsfragen sehr schwierig. Sie wäre für die Betroffenen bei der gegenwärtigen Rechtslage auch nicht verbindlich.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage.

(D) **Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU):** Frau Staatssekretär, stimmen Sie mit mir überein, daß das Frauenbild der nationalsozialistischen Ideologie, auf dem unser noch heute gültiges Frauenarbeitsschutzrecht beruht, wenig geeignet ist, Vorurteile der Männer und Rollenklischees der Frauen abzubauen?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Ich stimme mit Ihnen überein.

Ich bitte allerdings zu bedenken, daß die Veränderung der Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 nicht das einzige Problem ist, mit dem die Frauen in der Arbeitswelt zu kämpfen haben. Ich halte es ein bißchen für ein Nebenproblem. Die Probleme der Frauenbeschäftigung liegen in ganz anderen Bereichen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Krone-Appuhn.

**Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, habe ich Sie recht verstanden, daß der Bundesregierung keine empirischen Untersuchungen zur Praxis des Frauenarbeitsschutzes vorliegen, und darf ich deshalb fragen, weshalb es die Bundesregierung bisher unterlassen hat, um entsprechende Untersuchungen besorgt zu sein, bzw. bis wann entsprechende Untersuchungen vorliegen werden?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung hat verschiedene Untersuchungen über Frauenarbeitsschutz und allgemein über Schutzbestimmungen am Arbeitsplatz eingeholt.

**Parl. Staatssekretär Frau Fuchs**

(A) Ihre Frage geht dahin, wann wir die Arbeitszeitordnung ändern wollen, um diese spezifischen — ich sage noch einmal: einen kleinen Bereich von Arbeitsplätzen betreffenden — Probleme einer Lösung näherzubringen. Wir sind dabei, dies zu prüfen, und werden dann bei der sowieso notwendigen Änderung der Arbeitszeitordnung diese Probleme lösen.

**Vizepräsident Leber:** Wünschen Sie das Wort zu einer dritten Zusatzfrage, Frau Kollegin Krone-Appuhn?

**Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU):** Ja.

**Vizepräsident Leber:** Bitte sehr.

**Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, gehe ich recht in der Annahme, daß die Bundesregierung zum Maßstab für ein Beschäftigungsverbot von Frauen in diesen Berufen die besonders hohen Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit macht, und, wenn ja, können Sie mir dann bitte genauere Kriterien für die Abgrenzung z. B. von den Berufen der Pflegerin, der Kranken- oder Altenhilfe, der Bäuerin und der Hausfrau geben?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Ich kann Ihnen da jetzt keine Kriterien nennen. Ich will Ihnen nur eine allgemeine Antwort geben.

Ich verstehe, daß Frauen, die z. B. Kinder oder schwere Einkaufstaschen tragen, oder Bäuerinnen, die schwere Lasten tragen, unter dieser Arbeit leiden. Ich sehe aber nicht ein, warum es so besonders fortschrittlich sein soll, daß wir die Möglichkeiten der Frauen im Hinblick auf sehr schwere Arbeiten erweitern. Ich habe mich in meinem ganzen Leben dafür eingesetzt, daß man die Arbeiten für Männer und Frauen gleichermaßen erleichtert,

(Beifall bei der SPD)

nicht aber versucht, besonders schwere Arbeiten nun auch noch den Frauen zugänglich zu machen.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer vierten Zusatzfrage, Frau Kollegin Krone-Appuhn.

**Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, stimmen Sie nicht mit mir überein, daß im gewerblich-technischen Bereich die Arbeit heute wesentlich leichter ist als z. B. noch vor 30 oder 40 Jahren und daß man bei der Neubewertung von Arbeitsplätzen auch das zu berücksichtigen hat?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß die Arbeitsbedingungen und auch die körperlichen Anforderungen leichter geworden sind. Ich stimme Ihnen auch zu — das ist es doch, was dahintersteckt —, daß man alles tun muß, damit auch Mädchen in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet werden können.

Ich sage noch einmal: Die Bundesregierung wird die Arbeitsschutzvorschriften daraufhin überprüfen, ob sie, besonders für Frauen, heute noch zu gelten haben. Ich darf aber generell hinzufügen: Ich habe große Zweifel, ob es wirklich sinnvoll ist, diese Bereiche — ich habe sie genannt: Arbeit unter Tage,

Arbeit an den Hochöfen — auch für die Frauen zu eröffnen. Auch die zuständigen Gewerkschaften warnen uns davor, aus Gründen einer allgemeinen Gleichberechtigung den Arbeitsschutz einfach über den Haufen zu werfen. (C)

**Vizepräsident Leber:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Kollege Ruf.

**Ruf (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, ist es zutreffend, daß die Bereitschaft zu der seit Jahren vom Handwerk geforderten Änderung der Arbeitszeitordnung aus 1938, die hier zur Debatte steht, bzw. der Ausführungsverordnung dazu, wo es heißt — ich zitiere —: „Weibliche Gefolgschaftsmitglieder dürfen bei Bauten aller Art nicht beschäftigt werden“, mit einem Junktim des Bundesarbeitsministers verbunden war, demzufolge die Wirtschaft einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit — 35-Stunden-Woche durch die Hintertüre — zustimmen solle, und deshalb eine Änderung der diskriminierenden Bestimmungen ...

**Vizepräsident Leber:** Herr Kollege Ruf, Sie müssen sich bitte daran gewöhnen, daß Zwischenfragen so kurz sein sollen, daß sie der Beantwortende auch noch übersehen kann. Sie halten hier eine Vorlesung.

**Ruf (CDU/CSU):** Danke.

... bis heute nicht erfolgt ist, soweit es die Bauberufe des Handwerks betrifft? (D)

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Sie wissen, daß wir die Bestimmungen gelockert haben, so daß für die Bauberufe des Handwerks nicht mehr die generelle Arbeitszeitordnung gilt.

Ich will aber noch einmal allgemein sagen: Die Bundesregierung ist dabei, diese Arbeitszeitordnung zu ändern, und zwar nicht nur wegen der altertümlichen Begriffe und der nazistischen Herkunft dieser Regelungen, sondern weil sie der Auffassung ist, daß wir ein modernes Arbeitszeitgesetz dringend brauchen.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Ruf.

**Ruf (CDU/CSU):** Meine Frage zielte auf das Junktim, das der Bundesarbeitsminister vorgenommen haben soll.

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung wird die Frage einer Veränderung der Arbeitszeitverordnung nicht an das Junktim knüpfen, die 35-Stunden-Woche einzuführen, wengleich ich große Sympathie für diese gewerkschaftliche Forderung habe.

**Vizepräsident Leber:** Das Mißverständnis kann dadurch entstehen, daß, wenn Sie eine zu lange Frage formulieren, demjenigen, der die Frage zu beantworten hat, gar nicht deutlich wird, was Sie eigentlich

**Vizepräsident Leber**

- (A) fragen wollen. Das war bei der Frage, die Sie soeben gestellt haben, auffällig.

(Ruf [CDU/CSU]: Ich bitte um Nachsicht!  
Ich bin zum erstenmal hier!)

— Bitte sehr.

Als nächste hat Frau Kollegin Steinhauer das Wort zu einer Zusatzfrage.

**Frau Steinhauer (SPD):** Frau Staatssekretärin, würden Sie mir zustimmen, daß es nicht darum gehen kann, eine Nivellierung des Arbeitsschutzes herbeizuführen und daß es keine Fortentwicklung z. B. des Arbeitszeitrechts ist, wenn man Frauen verstärkt die Ableistung von Nacharbeit gestattet, sondern daß es vielmehr sozialpolitisch zeitgerechter ist, Schichtarbeit, insbesondere Nachtschichtarbeit allgemein, d. h. für Männer und Frauen, einzuschränken?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin Steinhauer, Sie sprechen ein anderes Problem an, das auch mit der Veränderung der Arbeitszeitordnung zusammenhängt. Ich habe darauf hingewiesen, daß es Bereiche gibt, bei denen ich nicht weiß, ob wir den Frauen etwas Gutes tun, wenn wir ihnen die Beschäftigung ermöglichen. Zum Nachtarbeitsverbot will ich aber gerne sagen, daß die Bundesregierung nicht daran denkt, das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen aufzuheben. Wir haben immer gesagt, Nacharbeit müsse generell auf das Mindestmaß beschränkt werden, und zwar für Männer und Frauen gleichermaßen. Ich würde es nicht für einen Fortschritt halten, wenn man nun meint, Frauen sollten auch nachts arbeiten dürfen.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Gerster (Mainz).

**Gerster (Mainz) (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, ist Ihnen bekannt, daß die Enquete-Kommission „Frau und Gesellschaft“ einmütig, d. h. auch mit Zustimmung der Sachverständigen aus dem Bereich des DGB, die Auffassung vertreten hat, daß der Abbau bestimmter Beschäftigungsverbote bei Frauen durchaus zu einer Verminderung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen wird?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Das ist mir bekannt. Ich darf jedoch auf meine bisherigen Antworten zurückkommen. Ich habe erstens gesagt: Wir wollen die Arbeitszeitordnung ändern; zweitens: Wir wollen eine moderne Arbeitsschutzgesetzgebung schaffen; drittens: Wir wollen auch die Verbote aufheben, die bisher speziell für Frauen gelten und heute nicht mehr aufrechterhalten werden müssen. Ich habe nur eine Einschränkung gemacht — das steht auch im Zusammenhang mit der Enquete-Kommission —, nämlich daß man da sehr sorgfältig sein muß. Wenn man die Schutzbestimmungen individueller Art aufhebt, ohne generelle Schutzbestimmungen anbieten zu können, wird insbesondere die Situation der Frauen verschlechtert.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Leber:** Herr Kollege Gerster, Sie wünschen das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage. (C)

**Gerster (Mainz) (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, können Sie mir denn sagen, warum die Bundesregierung — bei allem Zwang zur Sorgfalt — bis heute nicht in der Lage war, nur eine einzige Forderung der Enquete-Kommission aufzunehmen und eine diesbezügliche gesetzgeberische Initiative zu ergreifen?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Das stimmt so nicht. Die Forderungen der Enquete-Kommission sind zum Teil umgesetzt worden. Ich habe schon bei der Beantwortung einer Frage einer der Kollegen darauf hingewiesen, daß wir über Ausnahmebestimmungen in Verordnungen die brisantesten Probleme zunächst einmal gelöst haben.

**Vizepräsident Leber:** Herr Kollege Soell zu einer Zusatzfrage.

**Dr. Soell (SPD):** Frau Staatssekretärin, wären Sie bereit, den Kolleginnen und Kollegen der CDU zu sagen,

(Jäger [Wangen] [CDU/CSU]: Unzulässige  
Dreiecksfrage!)

daß einige der Schutzbestimmungen, die 1938 in die Arbeitszeitordnung und in andere Bestimmungen aufgenommen worden sind, Errungenschaften langer sozialpolitischer Kämpfe des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts sind, die die Nazis notgedrungen haben übernehmen müssen und die nicht unbedingt mit dem Frauenbild des NS-Regimes übereinstimmen müssen. (D)

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Herr Abgeordneter, ich glaube, wir sollten uns darüber einig sein, daß es alle richtig finden, die Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 zu überprüfen und in ein modernes Arbeitszeitgesetz zu überführen. Aber ich sage noch einmal: Vorsicht mit einer vorschnellen Aufhebung von Schutzbestimmungen, die damals ihren Sinn hatten und die vielleicht in dem einen oder anderen Fall heute als unmodern gelten mögen. Wir müssen aber auch den betroffenen Personenkreis sehen, denn es handelt sich nicht um Arbeitsplätze, zu denen die Damen dieses Hauses alle hinmüßten; diese Arbeitsplätze würden nämlich den Arbeiterinnen überlassen. Ich bin immer ein bißchen vorsichtig, wenn ich bestimmen will, was ich im Zuge der Gleichberechtigung für andere gut finde und was nicht.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, Frau Wilms, bitte sehr.

**Frau Dr. Wilms (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, das Problem, über das wir diskutieren, ist ja nicht ganz neu; es ist einige Jahre alt. Ich frage, wann die Bundesregierung beabsichtigt, uns Vorschläge zu einer — ich glaube, auch darüber sind wir uns einig — sinnvollen Novellierung der Arbeitszeitordnung von 1938 vorzulegen?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung ist dabei, dies zu erwägen. Sie wissen, daß in

**Parl. Staatssekretär Frau Fuchs**

(A) der Regierungserklärung dieser Punkt nicht angesprochen ist. Dennoch sind die Fraktionen des Bundestages und die Bundesregierung einig, daß wir an diesem Thema arbeiten müssen. Ich bin überzeugt, daß wir zur richtigen Zeit einen Entwurf vorlegen können.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer weiteren Zusatzfrage hat in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort jetzt die Kollegin Benedix-Engler.

**Frau Benedix-Engler (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Frauenarbeitsschutzgesetzgebung, so wie sie heute besteht, dazu beiträgt, das Vorurteil zu verstärken, Frauen seien für technische Berufe nicht geeignet und deshalb im technischen Bereich nur sehr beschränkt einsetzbar?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, Sie sprechen damit eine spätere Frage an. Wir sollten vielleicht bis zur Frage 28 warten. Denn das ist genau das, was dort gefragt wird.

**Vizepräsident Leber:** Die Frage 28 ist eingeschlossen.

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Nein; ich meine die Frage 29.

**Vizepräsident Leber:** Die ist noch nicht aufgerufen.

(B) **Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Die ist noch nicht aufgerufen; darf ich dann darauf zurückkommen?

**Vizepräsident Leber:** Bitte sehr. Dann hat als nächster zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Wehner das Wort.

**Wehner (SPD):** Nachdem es — entschuldigen Sie — hier so durcheinander geht, was die Nummern betrifft, —

**Vizepräsident Leber:** Nein, Herr Kollege Wehner; ich bin nach der Reihenfolge der Wortmeldungen verfahren.

**Wehner (SPD):** — möchte ich die Frau Parlamentarische Staatssekretärin gern fragen, ob sie es gut fände, wenn den Abgeordneten des Bundestages dargelegt würde — sie kann das jetzt nicht aus dem Stand —, daß es bisher eine einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, seitdem er besteht, gab und gibt, die für eine Änderung des hier fortgesetzt in Erwähnung gebrachten 1938er Gesetzes eintritt, nämlich die Fraktion der SPD?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Vielen Dank, Herr Kollege Wehner; ich bestätige das gern. Ich bin überzeugt, nach der heutigen Diskussion wird auch die Oppositionsfraktion uns ganz beredt helfen, wenn es darum geht, ein Arbeitszeitgesetz zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Leber:** Zu einer weiteren Zusatzfrage die Frau Kollegin Steinhauer.

**Frau Steinhauer (SPD):** Frau Staatssekretärin, würden Sie mir bestätigen, daß es neben den gesetzlichen Arbeitsschutzproblemen auch darum geht, psychologische Hemmnisse zu überwinden, Frauen in anderen Tätigkeiten als bisher von ihnen ausgeübt zu beschäftigen bzw. auszubilden, und zwar bei Arbeitgebern, Betriebsräten, Eltern, Mädchen und Frauen? (C)

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, ich würde gern auf Ihre Frage eingehen. Aber ich bitte, dies alles im Zusammenhang mit der Frage 29 beantworten zu dürfen.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer Zusatzfrage die Frau Kollegin Dr. Hellwig.

**Frau Dr. Hellwig (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, können Sie mir bestätigen, daß höhere, übertarifliche Leistungen nur Männern nicht zuletzt mit der Begründung erbracht werden, da die Frauen auf Grund der Beschäftigungsverbote nicht voll einsetzbar seien, könne man ihnen nicht die gleichen übertariflichen Leistungen wie Männern erbringen?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Dies ist verfassungswidrig, wie wir wissen. Es gibt ein Urteil, wonach jemand, der keine Nachtarbeit leisten darf, trotzdem die Schichtzulagen zu erhalten hat. Ich halte es insgesamt immer für Manöver zur Ablenkung von den eigentlichen Problemen, nämlich daß man nicht gewillt ist, Frauen einzustellen, zu beschäftigen und angemessen zu entlohnen. Wenn wir ein schönes modernes Arbeitszeitgesetz hätten, würde man sich andere Gründe aussuchen, wenn man eine Frau partout nicht einstellen will. (D)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Leber:** Es gibt offenbar keine weiteren Wortmeldungen zu den Fragen 27 und 28.

Ich rufe die Frage 29 der Frau Abgeordneten Pack auf:

*Stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß es eine offensichtliche Diskrepanz zwischen der Propagierung des Modells der Bundesregierung „Mädchen in Männerberufen“ und den bestehenden gesetzlichen Hemmnissen für die Beschäftigung von Frauen in diesen Berufen gibt?*

Zur Beantwortung, bitte, Frau Staatssekretärin.

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, die Bundesregierung kann eine Diskrepanz zwischen dem **Modellversuch zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Frauen** und bestehenden **Vorschriften des Frauenerwerbsschutzes** nicht erkennen. Wie bereits ausgeführt, sind die Ausbildung für Mädchen und ihre spätere Berufsausübung aus Gründen des Frauenerwerbsschutzes nur noch in den soeben diskutierten Bereichen ausgeschlossen. Es gibt Beschränkungen auch für See- und Binnenschifffahrt, für Tätigkeiten auf Lastkraftwagen und Omnibussen sowie für den Umgang mit bleihaltigen und radioaktiven Stoffen.

Die Bundesregierung wird sich bei einer Änderung der Arbeitszeitordnung dafür einsetzen, daß — auch das habe ich schon gesagt — der darin enthaltene Frauenerwerbsschutz durch einen den moder-

**Parl. Staatssekretär Frau Fuchs**

- (A) nen, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Arbeitsschutz ersetzt wird. Sie ist jedoch der Auffassung, daß ein Zugang zur Ausbildung dort seine Grenze finden muß, wo Frauen vor gesundheitlichen Schädigungen besonders geschützt werden müssen. Wir prüfen, wo dies der Fall ist. Ich weise noch darauf hin, daß Frauen durch besondere Arbeitsschutzvorschriften nur 4 % der vorhandenen Ausbildungsplätze verschlossen sind. Mädchen stehen weit eher vor tatsächlichen als vor rechtlichen Schranken. So wurden nach einer Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeit 1980 mehr als 50 % aller Ausbildungsplätze nur jungen Männern und weniger als 25 % jungen Frauen angeboten. Trotz dieser — leider immer noch bestehenden — tatsächlichen Hemmnisse kann das von Ihnen angesprochene Modell als Erfolg gewertet werden. In Berufen, in denen die Zahl der auszubildenden Frauen 1977 unter 20 % lag, hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze für Frauen von 11 500 im Jahre 1977 auf 27 700 im Jahre 1979 erhöht. Zahlen für 1980 liegen noch nicht vor; es ist jedoch anzunehmen, daß sich diese erfreuliche Entwicklung fortsetzen wird.

**Vizepräsident Leber:** Frau Kollegin Pack zu einer Zusatzfrage.

**Frau Pack (CDU/CSU):** Warum, Frau Staatssekretärin, hat die Bundesregierung nicht an eine Änderung der entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften gedacht und eine entsprechende Gesetzesinitiative unternommen, bevor sie den Modellversuch „Mädchen in Männerberufen“ startete?

- (B) **Frau Fuchs,** Parl. Staatssekretär: Sie unterstellen jetzt, daß das, was ich soeben gesagt habe, alles falsch ist.

(Frau Pack [CDU/CSU]: Nein!)

Denn ich habe gesagt: Nur 4 % der Ausbildungsberufe werden den Frauen durch gesetzliche Arbeitsschutzverbote verschlossen; die übrigen Berufe können auch auf Grund der jetzigen Vorschriften von Mädchen ergriffen werden.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß die bisherigen Modelle „Mädchen in gewerblich-technischen Berufen“ erfolgreich sind. Sie können das heute übrigens in der „Süddeutschen Zeitung“ nachlesen, in der das an Hand von Einzelfällen dargestellt wird.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Pack.

**Frau Pack (CDU/CSU):** Trifft es zu — das sind meine Informationen —, daß es Fälle von bereits in der Ausbildung befindlichen Frauen gibt, die an der Barriere des § 16 Arbeitszeitordnung scheitern, und wie gedenkt die Bundesregierung diesen Frauen zu helfen?

**Frau Fuchs,** Parl. Staatssekretär: Ich glaube, es gibt hier noch einen Bereich, nämlich die Stukkateurinnen, die hier Schwierigkeiten haben. Wir sind dabei, dies zu ändern, und zwar, wie ich hoffe, im Rahmen der von mir schon wiederholt erwähnten Änderung der Arbeitszeitordnung.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage des Kollegen Gerster (Mainz). (C)

**Gerster (Mainz) (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, plant die Bundesregierung nach der Propagierung des Modells „Mädchen in Männerberufen“ im Zuge der Gleichberechtigung auch ein Modell „Männer in Frauenberufen“?

**Frau Fuchs,** Parl. Staatssekretär: Ich würde mich dem anschließen können. Denn mit Hilfe eines Modells „Männer in Frauenberufen“ könnte man vielleicht dafür sorgen, daß sich die Männer verstärkt um Kindererziehung kümmern. Es wäre eine ganz wichtige Angelegenheit, dies einmal modellartig zu erproben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Leber:** Zu einer Zusatzfrage Frau Verhülsdonk.

**Frau Verhülsdonk (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die nordrhein-westfälische Landesregierung bei der Verweigerung der Zulassung von Frauen zu Berufen des Baugewerbes in dem konkreten Fall einer Auszubildenden auf die Einhaltung von im Wege stehender Bundesvorschriften berufen hat?

**Frau Fuchs,** Parl. Staatssekretär: Das war — ich will es noch einmal genau nachprüfen und Ihnen dann abschließend Bescheid geben — ein Fall in Nordrhein-Westfalen. Auch diesen Fall haben wir durch eine extensive Auslegung erledigt. (D)

(Frau Verhülsdonk [CDU/CSU]: Er besteht noch!)

**Vizepräsident Leber:** Zu einer Zusatzfrage Frau Kollegin Benedix-Engler.

**Frau Benedix-Engler (CDU/CSU):** Darf ich Sie, Frau Staatssekretärin, jetzt an die Beantwortung meiner Zusatzfrage erinnern? Ich habe nach den Vorurteilen gefragt, die dahin gehen, Frauen seien für technische Berufe nicht so geeignet und deshalb auch nur bedingt einsetzbar. Werden solche Vorurteile nicht durch das Arbeitszeitschutzgesetz und durch Arbeitszeitordnung noch verstärkt?

**Frau Fuchs,** Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich habe das in Ihrer Frage zum Ausdruck kommende Problem vorhin schon angedeutet. Ich habe den Eindruck, daß wir alle dazu beitragen können, Vorurteile gegen Mädchen in Männerberufen abzubauen zu helfen. Wie erfolgreich man auf die Entwicklung eines entsprechenden Bewußtseins oder entsprechender gesellschaftlicher Bedingungen oder Veränderungen hinarbeiten kann, hängt auch davon ab, ob insgesamt eine Situation vorhanden ist, in der man den Frauen wirklich helfen will, oder ob es eine Situation ist, in der die allgemeine Meinung im Grunde mehr dahin geht, Frauen sollten doch lieber vom Arbeitsmarkt verschwinden. Ich glaube, daß wir im Moment eine Situation haben, in der die allgemeine Meinung mehr der Auffassung zuneigt, Frauen sollten vom Arbeitsmarkt doch lieber verschwinden. Um so mehr wird in einer solchen Situa-

**Parl. Staatssekretär Frau Fuchs**

(A) tion nach Gründen gesucht, um die angeblichen Probleme bei der Beschäftigung von Frauen als Vorwand benutzen zu können.

**Vizepräsident Leber:** Frau Kollegin Benedix, Sie haben das Recht zu nur einer Zusatzfrage; tut mir leid.

Ich rufe die Frage 30 des Herrn Abgeordneten Gerster (Mainz) auf:

Liegt der Bundesregierung inzwischen das vom nordrhein-westfälischen Arbeits- und Gesundheitsminister angekündigte Gutachten zum Für und Wider schwerer Frauenarbeit vor, welches laut dpa vom 17. November 1980 dem Bundesarbeitsminister verbunden mit entsprechenden Vorschlägen zur Gesetzesänderung zur Verfügung gestellt werden soll, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege, das Gutachten liegt noch nicht vor. Es soll im Laufe des Jahres 1981 erstellt werden.

**Vizepräsident Leber:** Keine Zusatzfrage.

Dann rufe ich die Frage 31 der Frau Kollegin Verhülsdonk auf:

Ist die Bundesregierung bereit, sich im Sinne der Empfehlung der Enquete-Kommission Frau und Gesellschaft für die Abschaffung des § 16 Abs. 2 der Arbeitszeitordnung in Verbindung mit § 20 der Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung einzusetzen, und wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesänderung zu rechnen?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Herr Präsident, ich würde die Fragen 31 und 32 gern zusammen beantworten.

**Frau Verhülsdonk (CDU/CSU):** Bitte schön.

**Vizepräsident Leber:** Ich rufe also auch die Frage 32 der Frau Abgeordneten Verhülsdonk auf:

(B)

Hält die Bundesregierung es für notwendig, das Frauenarbeitsschutzrecht entsprechend den Erfordernissen des Artikels 3 des Grundgesetzes anzupassen, wie sie dies im Arbeitsvertragsrecht gemäß des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes für erforderlich gehalten hat?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin die Bundesregierung prüft die **Empfehlung der Enquete-Kommission** und steht dabei auch mit den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in Verbindung. Die Arbeitgeberverbände neigen wie die Enquete-Kommission dazu, die von Ihnen genannten **Arbeitsschutzvorschriften für Frauen** ersatzlos abzuschaffen. Die Gewerkschaften dagegen vertreten die Auffassung, aus Gründen des Gesundheitsschutzes sollte an den Schutzvorschriften festgehalten werden.

Zu Ihrer zweiten Frage darf ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung seit mehreren Jahren dabei ist, den überkommenen Frauenarbeitsschutz durch einen modernen, für Männer und Frauen im Grundsatz gleichen Arbeitsschutz zu ersetzen. Ich habe darauf hingewiesen, daß wir dies im Rahmen der Änderung der Arbeitszeitordnung tun werden.

Die Bundesregierung wird sich bei der vorgesehenen Änderung der Arbeitszeitordnung dafür einsetzen, daß der dort geregelte Frauenarbeitsschutz modernisiert wird. Dabei wird auch den Erfordernissen des Art. 3 des Grundgesetzes Rechnung zu tragen sein.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage.

**Frau Verhülsdonk (CDU/CSU):** Stimmt die Bundesregierung mit mir überein, daß der betriebliche Ar-

beitsschutz eine Frage der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsplätze von Frauen und Männern ist und sich somit über den Mutterschutz hinaus eine gesonderte Behandlung von Frauen, wie sie in der Arbeitszeitordnung zu finden ist, verbietet? (C)

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Ich will nicht auf all das eingehen, was wir bisher zu diesem Thema besprochen haben. Sie haben recht, daß die menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen gleichermaßen für Männer und Frauen gelten muß. Deswegen bemühen wir uns auch, im Rahmen der Humanisierung des Arbeitslebens dafür Sorge zu tragen, daß es für Männer und Frauen in Betrieben gleichermaßen erträglicher wird.

Nun komme ich noch einmal auf meine Antwort von vorhin. Solange dies für die Männer noch nicht gewährleistet sein kann, dürfen wir bei den Frauen nicht den Versuch machen, sie verstärkt an Arbeitsplätzen mit schwerer Belastung einzusetzen.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Frau Verhülsdonk (CDU/CSU):** Sind der Bundesregierung vergleichbare Beschäftigungsverbote für Frauen in anderen Ländern, insbesondere der EG, bekannt? Wenn ja: Um welche handelt es sich? Das bezieht sich auf die Vorschriften der §§ 16 und 20 der Arbeitszeitordnung.

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Diese Arbeitsschutzbestimmungen wird es in den anderen Ländern so stark nicht geben, weil wir mit diesen Verböten aus dem Jahre 1938 sehr weit gegangen sind. Ich kann Ihnen aber im Augenblick nicht sagen, wie die Situation im EG-Bereich generell ist. (D)

(Frau Verhülsdonk [CDU/CSU]: Kann ich das schriftlich haben?)

— Ich bin gern bereit, es Ihnen schriftlich mitzuteilen.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage.

**Frau Verhülsdonk (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen des Hamburger Senats zur Einführung eines arbeitsschutzrechtlichen Gleichstellungsgesetzes mit dem Inhalt, daß alle Beschäftigungsverbote und sonstigen Schutzvorschriften für Frauen aufgehoben werden, soweit sie weder arbeitsmedizinisch noch biologisch gerechtfertigt sind?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung wird, wie erwähnt, zunächst einmal darangehen, die Arbeitszeitordnung des Jahres 1938 zu modernisieren. Sie wissen, daß wir erst vor kurzem das EG-Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet haben, das noch Gegenstand von Fragen an Frau Minister Huber sein wird, so daß ich dazu mehr nicht sagen möchte.

Ich muß Ihnen ganz offen bekennen, daß ich bezüglich der Frauenerwerbsarbeit und weiterer enormer rechtlicher Anstrengungen ein bißchen skeptisch bin. Nach meinem Eindruck ist Frauenerwerbsarbeit mehr eine Frage des tatsächlichen Ab-

**Parl. Staatssekretär Frau Fuchs**

- (A) baus von Diskriminierungen und der tatsächlichen Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer weiteren Zusatzfrage Frau Verhülsdonk.

**Frau Verhülsdonk (CDU/CSU):** Hält die Bundesregierung daran fest, die Beschäftigungsverbote, die in der Arbeitszeitordnung geregelt sind, nur dann zu modifizieren, wenn die gesamte Arbeitszeitordnung geändert wird, wie es den Intentionen der SPD entspricht? Oder ist sie eventuell auch bereit — wie es meinen Intentionen entsprechen würde und es auch der kleinere Koalitionspartner vorgeschlagen hat —, diese Beschäftigungsverbote vorab in dem Sinne, wie es heute diskutiert wurde, zu ändern?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung bleibt bei ihrer Absicht, es im Zuge der Änderung der Arbeitszeitordnung zu machen.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Ruf.

**Ruf (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, ist die Änderung der Arbeitszeitordnung eine Frage, die den Bundesgesetzgeber angeht, oder ist es eine Angelegenheit, die durch das Ministerium auf dem Verordnungsweg erledigt werden kann?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Die Änderung der Arbeitszeitordnung ist eine Sache des Gesetzgebers.

- (B) (Ruf [CDU/CSU]: Danke!)

**Vizepräsident Leber:** Zu einer Zusatzfrage Frau Kollegin Steinhauer.

**Frau Steinhauer (SPD):** Frau Staatssekretärin, kann ich Ihre Antworten so auffassen, daß es nicht darum gehen kann, die bestehenden Arbeitsschutzbestimmungen rückzuentwickeln, sondern daß es darauf ankommt, sie den gewandelten Verhältnissen anzupassen, d. h. die besonderen Arbeitsschutzvorschriften für Frauen in dem hier anstehenden Bereich, im Bereich der Humanisierung der Arbeitswelt, den eingetretenen Veränderungen so anzupassen, daß diese Vorschriften für Männer und Frauen gleichermaßen gelten?

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin, ich stimme Ihnen zu.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Jäger (Wangen).

**Jäger (Wangen) (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, wie sind Ihre Antworten auf die Fragen der Frau Kollegin Verhülsdonk damit zu vereinbaren, daß es die Bundesregierung gleichwohl zuläßt, daß die schweren und einen 16-Stunden-Arbeitstag umfassenden Arbeitsplätze eines Bundesministers und eines Parlamentarischen Staatssekretärs von Frauen besetzt sind? (C)

(Wehner [SPD]: Damit Sie Witze machen können!)

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Wir sind keine Arbeiterinnen, sondern wir gehören zum „Stand“ der Politikerinnen, und denen ist offensichtlich alles zuzumuten.

Aber ich würde mich auch da dafür einsetzen, Herr Kollege, für Politiker — Männer und Frauen gleichermaßen — angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, wie wir das miteinander besser hinkriegen.

**Vizepräsident Leber:** Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Pack.

**Frau Pack (CDU/CSU):** Frau Staatssekretärin, wie will die Bundesregierung verhindern, daß jedes Bundesland bzw. die Gewerbeaufsichtsämter trotz der Empfehlung des Bundesministers für Arbeit für sich interpretieren, ob hinsichtlich des Beschäftigungsverbot für Frauen auf Bauten die Arbeiten des Bauausbau- und Baunebengewerbes zu den eigentlichen Betriebsarbeiten zu rechnen sind oder nicht? (D)

**Frau Fuchs, Parl. Staatssekretär:** Wir haben diese weitere Auslegung mit den Ländern vereinbart. Aber wir haben keinerlei Möglichkeit, nunmehr auf die Länder und Gewerbeaufsichtsämter dahingehend einzuwirken, daß sie unsere Empfehlung auch beherzigen. Eine gesetzliche Änderung würde das verbessern. Aber ich kann Ihnen nur empfehlen, sich mit Nachdruck um diese Dinge zu kümmern, soweit sie aus den Regionen kommen, wo das nicht eingehalten wird.

**Vizepräsident Leber:** Damit sind die Fragen 31 und 32 beantwortet. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die für die Fragestunde vorgesehene Zeit ist abgelaufen.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 19. Februar 1981, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.32 Uhr)



(A)

**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	entschuldigt bis einschließlich
Dr. Ahrens***	20. 2.
Berschkeit	20. 2.
Brandt*	18. 2.
Conrad (Riegelsberg)	20. 2.
Dr. Enders***	18. 2.
Eymer	20. 2.
Genscher	19. 2.
Handlos	20. 2.
Dr. Hubrig	20. 2.
Jansen	20. 2.
Kittelmann***	20. 2.
Dr. Klejdzinski	20. 2.
Korber	20. 2.
Männing***	20. 2.
Frau Dr. Martiny-Glotz	20. 2.
Dr. Möller	20. 2.
Dr. Müller***	20. 2.
Dr.-Ing. Oldenstädt	20. 2.
Petersen****	20. 2.
Pohlmann	20. 2.
Prangenberg	20. 2.
Reddemann**	18. 2.
Rösch***	20. 2.
Schartz (Trier)	18. 2.
Frau Schlei	20. 2.
Frau Dr. Skarpelis-Sperk	18. 2.
Dr. Vohrer**	18. 2.
Dr. Wieczorek	20. 2.
Windelen	18. 2.
Dr. Zander	20. 2.
Zink	20. 2.

(B)

- \* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments
- \*\* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
- \*\*\* für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union
- \*\*\*\* für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

**Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 9/139 Fragen 68 und 69):

Wann ist mit der Vorlage des bereits verspäteten Transformationsgesetzes zur Vierten gesellschaftsrechtlichen Richtlinie der EG vom 25. Juli 1978 (Bilanzrichtlinie-Gesetz) zu rechnen, und in welchem Stadium befinden sich zur Zeit die Beratungen über den Vorentwurf des Bundesjustizministeriums?

Bis wann muß nach den Vorstellungen der Bundesregierung das Transformationsgesetz verabschiedet werden bzw. in Kraft treten, und von welchem Zeitpunkt an sollen die neuen Vorschriften für die betroffenen Unternehmen wirksam werden?

**Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**

Zu Frage 68:

Die Bundesregierung beabsichtigt, den gesetzgebenden Körperschaften den Entwurf eines Bilanzrichtlinien-Gesetzes nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause zuzuleiten.

Das Bundesministerium der Justiz hat sogleich nach Verabschiedung der Vierten Richtlinie mit der Ausarbeitung eines Entwurfs über deren Umsetzung in nationales Recht begonnen. Im Februar 1980 ist den Verbänden ein Vorentwurf zugeleitet worden. Die beteiligten Kreise sind im September 1980 dazu gehört worden.

Auf dieser Grundlage werden gegenwärtig die Auffassungen der beteiligten Bundesministerien abgestimmt.

Zu Frage 69:

Die in der Richtlinie vorgeschriebene Frist zur Durchführung ist bereits am 1. August 1980 abgelaufen. Bisher hat noch kein Mitgliedstaat sein Recht an die Richtlinie angepaßt, und nur ein Mitgliedstaat, nämlich Dänemark, hat einen Gesetzentwurf dafür seinem Parlament zugeleitet.

Die Bundesregierung hat bereits bei den Beratungen über die Richtlinie im Rat der Europäischen Gemeinschaften Zweifel daran geäußert, ob diese Richtlinie innerhalb der vorgesehenen Frist von 24 Monaten umgesetzt werden könne; sie wollte jedoch die Verabschiedung der Richtlinie an dieser Frage nicht scheitern lassen.

Die Durchführung der Vierten Richtlinie erfordert umfangreiche Gesetzesänderungen. Wegen der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die steuerliche Gewinnermittlung muß zudem sorgfältig darauf geachtet werden, daß die vorgesehenen Regelungen über die handelsrechtliche Rechnungslegung keine Auswirkungen auf die Besteuerung der Unternehmen haben.

Zwischen der von der Bilanzrichtlinie erfaßten Rechnungslegung der einzelnen Unternehmen und der Konzernrechnungslegung besteht ein enger sachlicher Zusammenhang. Es liegt deshalb im Interesse der Wirtschaft, die Bilanzrichtlinie möglichst gemeinsam mit der EG-Richtlinie über die Konzernbilanz durchzuführen. Diese Siebente Richtlinie konnte bisher trotz intensiver Bemühungen der Kommission und der Bundesregierung nicht verabschiedet werden. Es besteht jedoch die Hoffnung, daß dies noch vor der Sommerpause 1981 möglich ist und daß sich gelegentlich der Verabschiedung der Siebten Richtlinie eine Verlängerung der Frist für die Durchführung auch der Vierten Richtlinie erreichen läßt.

Artikel 55 Abs. 2 der Vierten Richtlinie schreibt den Mitgliedstaaten vor, die geänderten Vorschriften — mit einigen Ausnahmen — ab 1. Februar 1982 anzuwenden. Es wird angestrebt, im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Siebten Richtlinie auch diesen Termin hinauszuschieben.

(D)

(A) **Anlage 3****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Frage des Abgeordneten **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU) (Drucksache 9/139 Frage 70):

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Ehen 1972 geschlossen und wieviel geschieden wurden?

Der Bundesregierung liegen folgende Zahlen vor: Im Jahre 1972 sind 415 132 Ehen geschlossen worden. Die Zahl der Ehescheidungen betrug 86 614.

**Anlage 4****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) (Drucksache 9/139 Frage 71):

Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die Anordnung des Bundesjustizministers vom 19. Dezember 1980 — 5121 (1981) —, wonach Präsidenten der zum Geschäftsbereich des Bundesjustizministers gehörende Gerichte und Behörden nur über das Bundesjustizministerium mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages Geschäftsverkehr pflegen dürfen, und in welchen anderen Geschäftsbereichen ist dies in gleicher Weise angeordnet?

Das Schreiben des Haushaltsreferenten des Bundesministeriums der Justiz vom 19. Dezember 1980 — 5121 (1981) — 2353/80 —, das vorsieht, daß der Geschäftsverkehr mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages grundsätzlich — also nicht in allen Fällen — über das Ministerium zu führen ist, bezieht sich erkennbar nach Aktenzeichen und Unterschrift nur auf den Bereich des Haushalts. Es ist — wie Rückfragen ergaben — im Geschäftsbereich auch nicht anders verstanden worden. Ich benutze Ihre Frage gerne, um das auch nach außen klarzustellen.

(B)

Ergänzend darf ich hierzu auf folgendes hinweisen:

Der im Ministerium für den gesamten Einzelplan des Bundesministers der Justiz bestellte Beauftragte für den Haushalt ist nach Nr. 5.1 der vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 9 BHO verpflichtet, bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben auch die Gesamtbelange des Bundeshaushalts zur Geltung zu bringen und den finanz- und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Dies kann er nur, wenn er über die entsprechenden Angelegenheiten unterrichtet ist. Ihre Rechtsgrundlage hat die Anordnung in Art. 65 Satz 2 GG und die darin niedergelegte Ressortverantwortlichkeit.

**Anlage 5****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Fragen des Abgeordneten von der **Heydt Freiherr von Massenbach** (CDU/CSU) (Drucksache 9/139 Fragen 72 und 73):

Wie ist der Stand des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, der entgegen den erklärten Absichten der Bundesregierung weder im Oktober 1980 noch überhaupt in der 8. Legislaturperiode im Kabinett verabschiedet wurde, und was ist der Grund für die andauernde Verzögerung?

Worin liegen die Schwierigkeiten, den § 89 des Börsengesetzes so zu fassen, daß dem teilweise betrügerischen Unwesen bei der Werbung für und Vermittlung von Warenterminspekulationsgeschäften an Private ein Riegel vorgeschoben wird?

(C)

Zu Frage 72:

Der im Bundesministerium der Justiz erarbeitete Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität soll die durch das Erste Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität eingeleitete Reform des Wirtschaftsstrafrechts weiterführen. Die frühere Zeitplanung, den Entwurf noch in der 8. Legislaturperiode dem Kabinett zur Beschlußfassung vorzulegen, ließ sich allerdings nicht mehr verwirklichen. Die besondere Schwierigkeit der Materie hatte zur Folge, daß die notwendige Abstimmung des Entwurfs mit den beteiligten Stellen nicht mehr innerhalb des ursprünglich vorgesehenen Zeitplanes erfolgen konnte. Die Arbeiten zur Vorbereitung einer Kabinetttvorlage sind im Bundesministerium der Justiz in der Zwischenzeit gefördert worden. Der Abstimmungsprozeß dürfte in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Danach wird der Entwurf dem Kabinett vorgelegt werden.

Zu Frage 73:

Die in dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vorgesehene Erweiterung des § 89 Börsengesetzes soll den Mißständen bei der Vermittlung spekulativer Warentermingeschäfte und der Werbung dafür in wirksamerer Weise als bisher entgegentreten. Wie ich Ihnen schon mit Schreiben vom 30. Januar 1980 mitgeteilt habe, wird — auch ohne ausdrückliche Hervorhebung — sowohl von dem geltenden wie dem künftigen Tatbestand auch der Vermittler als Täter erfaßt. Wer als gewerbsmäßiger Vermittler andere, also vor allem auch Privatpersonen, unter Ausnutzung ihrer Unerfahrenheit in Börsenspekulationsgeschäften zu solchen Geschäften verleitet, macht sich nach der vorgesehenen Neufassung strafbar.

(D)

Der vorgesehene Tatbestand erfaßt auch bestimmte Fälle der Werbung, insbesondere solcher aggressiver Art, die im konkreten Fall Erfolg gehabt haben. Eine darüber hinausgehende Strafbarkeit der bloßen, also nicht erfolgreichen Werbung im Rahmen des § 89 Börsengesetzes halte ich weiterhin nicht für erforderlich. Dies würde zu einer Überdehnung des durch das Strafrecht zu gewährenden Schutzes führen. Im übrigen können in schwerwiegenden Fällen auch die Straftatbestände des versuchten Betruges und der irreführenden Werbung im Sinne von § 4 UWG eingreifen.

**Anlage 6****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Möller** (CDU/CSU) (Drucksache 9/139 Frage 74):

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, daß durch Gerichtsentscheidungen die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Miethöhegesetzes, insbesondere durch die Praxis zur Erlangung einer Übersicht

- (A) über „die üblichen Entgelte, die in einer Gemeinde . . . gezahlt werden“, und durch Hinweise auf vergleichbare Mieten mit dem Bundesdatenschutzgesetz nicht übereinstimmen?

Ich interpretiere die Frage dahin, daß Auskunft darüber begehrt wird, ob die praktische Handhabung des Mieterhöhungsverfahrens nach dem Vergleichsmietensystem mit dem Bundesdatenschutzgesetz übereinstimmt, und daß dabei insbesondere auf die Anforderungen der Rechtsprechung an die Bezeichnung von Vergleichswohnungen und auf die Datenerfassung bei der Aufstellung von Mietspiegeln hingewiesen wird.

Der Vermieter, der zur Begründung eines Mieterhöhungsverlangens die Mieten vergleichbarer Wohnungen benennt, hat diese Wohnungen nach dem Sinn der gesetzlichen Regelung so genau zu bezeichnen, daß der Mieter die Angaben des Vermieters nachprüfen kann. Bei der Benennung von Vergleichswohnungen muß der Vermieter damit die Wohnverhältnisse bestimmter anderer Personen offenlegen. Ein Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz liegt darin nicht. Nach § 3 dieses Gesetzes ist die Übermittlung von Daten zulässig, wenn eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt. Die Benennung von Vergleichswohnungen ist in § 2 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe ausdrücklich als Mittel zur Begründung eines Mieterhöhungsverlangens vorgesehen. Einzelne Gerichte haben sehr hohe Anforderungen an die Beschreibung von Vergleichswohnungen gestellt und detaillierte Angaben zur Lage und zum Wohnwert der Wohnungen verlangt. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch im Jahre 1978 klargestellt, daß es zur Benennung einer Vergleichswohnung ausreicht, wenn außer dem Namen des Wohnungsinhabers Adresse, Geschöß und Quadratmeterpreis angegeben werden.

(B)

Wenn bei der Aufstellung eines Mietspiegels Angaben über Wohnungen in Dateien gespeichert werden, dürfen diese Daten nur unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgesetze der Länder weitergegeben werden. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß es in dieser Hinsicht zu Gesetzesverstößen gekommen ist. Aus dem Mietspiegel selbst ist nicht ersichtlich, welche einzelnen Wohnungen Grundlage für die Angaben des Mietspiegels waren. Insofern wird also jeder Eingriff in die Privatsphäre vermieden.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat in seinem Dritten Tätigkeitsbericht vom Januar dieses Jahres ausgeführt, er sei übereinstimmend mit dem Bundesminister der Justiz der Auffassung, daß dem Persönlichkeitsschutz auch bei der Ermittlung der Vergleichsmiete so weit wie möglich Rechnung getragen werden müsse. Es seien noch Verbesserungen des Datenschutzes wünschenswert, vor allem in der Spruchpraxis der Gerichte zur Benennung von Vergleichswohnungen. Auch hier zeichne sich jedoch eine positive Entwicklung ab.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß das Vergleichsmietensystem des geltenden Rechts keine

Eingriffe in den privaten Bereich erforderlich macht, die dem Bundesdatenschutzgesetz widersprechen. (C)

★

#### Anlage 7

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. de With auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Schneider** (CDU/CSU) (Drucksache 9/159 Frage 1):

Liegen der Bundesregierung Erfahrungen vor, inwieweit die Vermieter zunehmend im Hinblick auf das Datenschutzgesetz Schwierigkeiten haben, Mieterhöhungsverlangen durch den Nachweis einzelner vergleichbarer Wohnungen zu begründen, und sieht sich die Bundesregierung wegen dieser Schwierigkeiten zu einer Änderung dieser Bestimmung veranlaßt?

Der Bundesregierung sind keine solchen Schwierigkeiten bekannt.

Ich habe bereits in der schriftlichen Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Möller — Frage Nr. 74 — aus der letzten Woche darauf hingewiesen, daß nach § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes eine Übermittlung von Daten zulässig ist, wenn eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt. Da die Benennung von Vergleichswohnungen in § 2 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe ausdrücklich als Mittel zur Begründung eines Mieterhöhungsverlangens vorgesehen ist, kann in dieser Benennung kein Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz gesehen werden. Der Vermieter ist durch das Bundesdatenschutzgesetz auch nicht daran gehindert, sich bei anderen Vermietern über Vergleichsmieten zu unterrichten. (D)

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß zu einer Gesetzesänderung.

#### Anlage 8

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Stahl auf die Fragen des Abgeordneten **Pfeffermann** (CDU/CSU) (Drucksache 9/159 Fragen 2 und 3):

Ist es weniger eine Folge ungelöster technischer Fragen als vielmehr ein Problem fehlender politischer Grundsatzentscheidungen mit verlässlichen Orientierungsdaten, wenn sich heute noch nicht abzeichnet, wann, wie und in welchem Ausmaß es zu einem Ersatz des aus Mineralöl gewonnenen Kraftstoffs kommen wird und ob in Zukunft für herkömmliche Antriebe Alternativen zur Verfügung stehen werden, wie der VdA (siehe VDI-Nachrichten vom 6. Februar 1981) meint?

Welche politischen Entscheidungen bilden danach nach Meinung der Bundesregierung eine wesentliche Voraussetzung für zuverlässige Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Abschätzung der Marktchancen, an denen sich dann die risikobehafteten und kostspieligen Investitionsentscheidungen ausrichten könnten?

Zu Frage 2:

Um die Möglichkeiten und Aussichten alternativer Kraftstoffe im Hinblick auf eine Diversifizierung des Kraftstoffangebotes auf erdölunabhängige Energieträger abschätzen zu können, fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie mit dem Schwerpunktprojekt „Alternative Energien für den Straßenverkehr“ die Einsatzerprobung von Alkoholkraftstoffen, von Wasserstoff- sowie Elektrofahrzeugen. Die Bundesregierung ist sich mit der an dem Vorhaben beteiligten Kraftfahrindustrie, der

- (A) Mineralölindustrie und den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen einig, daß dieses von 1979 bis 1982 schwerpunktmäßig in Berlin durchgeführte Projekt die Voraussetzungen für eine sachgerechte Entscheidungsfindung bietet. Hierbei werden die bei der Verwendung von Kraftstoffalternativen notwendigen Änderungen der Versorgungsinfrastruktur von der Lagerung bis zur Verteilung und die kraftfahrzeugspezifischen Anpassungsentwicklungen unter den realen Bedingungen des Straßenverkehrs erprobt. Begleitende Untersuchungen sollen Aufschluß über die technologisch-wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Einführung bringen.

Bereits die Änderung des Mineralölsteuergesetzes zum 1. April 1981 bietet der Automobil- und der Mineralölindustrie die Möglichkeit, das Kraftstoff- und das Fahrzeugangebot zu erweitern, da der Steuersatz für Flüssiggas nicht angehoben wird. Flüssiggas kann damit als umweltfreundliche und energiesparendere Kraftstoffalternative zu wettbewerbsfähigen Preisen eingeführt werden. Einige Mineralölunternehmen haben bereits begonnen, das Versorgungsnetz weiter auszubauen, weil sie mit einem zunehmenden Angebot an Flüssiggas rechnen.

Zu Frage 3:

Die energiepolitischen Zielsetzungen sind im Energieprogramm und im Energieforschungsprogramm der Bundesregierung enthalten. Im Hinblick auf eine Diversifizierung des Kraftstoffangebots auf erdölunabhängige Energieträger fördert das Bundesministerium für Forschung und Technologie bei der Automobilindustrie, der Mineralölindustrie und den wissenschaftlichen Hochschulen das bereits erläuterte Schwerpunktprojekt. Die bisherigen Erkenntnisse lassen erwarten, daß bis zum Abschluß sachgerechte Entscheidungsgrundlagen für die notwendigen risikobehafteten und kostenaufwendigen Investitionsentscheidungen vorliegen werden. Die Bundesregierung ist darüber hinaus bemüht, durch verstärkte Zusammenarbeit europäisch harmonisierte Lösungen zu erreichen. Initiativen werden im Rahmen des EG-Programms zur rationellen Energieverwendung, der Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung COST und bei der Internationalen Energieagentur entwickelt.

- (B)

## Anlage 9

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Voss** (CDU/CSU) (Drucksache 9/159 Frage 13):

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob — wie in Pressemeldungen berichtet — die radikalen Schlägertrupps, die in letzter Zeit in mehreren deutschen Großstädten erhebliche Verwüstungen angerichtet haben, zu 20 bis 25 v. H. aus Leuten bestehen, die ihren Lebensunterhalt aus staatlichen Förderungsmitteln für Studenten oder aus sonstigen staatlichen Zuwendungen bestreiten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß Ausschreitungen von diesem Personenkreis in Zukunft vermieden werden?

Den ersten Teil Ihrer Frage beantworte ich mit Nein.

Damit entfällt eine Beantwortung des zweiten Teils.

## Anlage 10

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs von Schoeler auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Jobst** (CDU/CSU) (Drucksache 9/159 Frage 14):

Wird die Bundesregierung zur Vermeidung von besonderen Härten die Abgabepflichtigen im ostbayerischen Grenzland von der Abgabepflicht durch Rechtsverordnung nach § 9 Abs. 6 des Abwasserabgabengesetzes bis 31. Dezember 1989 freistellen?

Die Bundesregierung sieht bislang keine Notwendigkeit, die Abgabepflichtigen im ostbayerischen Grenzland durch eine Rechtsverordnung nach § 9 Abs. 6 AbwAG von der Abgabepflicht freizustellen. Das Abwasserabgabengesetz hat als wichtiges marktwirtschaftliches Instrument allein den Zweck, die Gewässer wirksam zu schützen. Eine Freistellung von der Abgabepflicht würde gerade dieses Ziel in Frage stellen.

(C)

(D)